

Sitzung Nr. 6 vom 17. Juni 2008

Vorsitz	Boris Banga, Stadtpräsident
Anwesend	Urs Wirth Alex Kaufmann Clivia Wullimann Daniel Trummer Marianne Rossier Hubert Bläsi Andreas Schaad Christian Hetzel René Meier (Ersatz) Marcel Boder Heinz Müller Yvo von Büren Heinz Felber Thomas Marti
Entschuldigt	Aldo Bigolin
Anwesend von Amtes wegen	Kurt Boner, Leiter Sozialamt Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen Claude Barbey, Stadtbaumeister Fürsprech Rudolf Junker, Leiter API & RD Luc Grossenbacher, Präsident Jugendkommission Anne-Catherine Schneeberger-Lutz (Protokoll)
Dauer der Sitzung	17.00 Uhr - 19.20 Uhr

TRAKTANDEN (2073 - 2083)

1 Protokoll der Sitzung Nr. 5 vom 20. Mai 2008

- | | | |
|----|------|---|
| 2 | 2073 | Postulat Fraktion SP: Finanziellen Unterstützung des Frauenbusses Lysistrada: Beschluss über Erheblicherklärung |
| 3 | 2074 | Interpellation Fraktion SP: Marktplatz für alle? |
| 4 | 2075 | Neue Gemeindeorganisation (GO-09+): Vertiefte Analyse der ausserordentlichen Gemeindeorganisation |
| 5 | 2076 | Innerstädtische Verkehrsführung / Betriebs- und Gestaltungskonzept Bahnhofstrasse-Kirchstrasse / Genehmigung / Nachtragskredit |
| 6 | 2077 | Allgemeine Plakatgesellschaft APG, Mühlemattstrasse 50, Postfach, 5001 Aarau / Pachtvertrag vom 01.01.1993 und Nachtrag vom 01.01.2002 / Vertragsanpassung per 01.01.2009 |
| 7 | 2078 | IR 711.501 / Budget 2008 / Höhenweg: Abschnitt Höhenweg Nr. 7 - Schmelzistrasse / Optimierung Entwässerungssystem / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung |
| 8 | 2079 | LR 2008, Rubrik 350.314.00 / Schaffung eines Skaterparks / Projektgenehmigung / Bewilligung eines Nachtragkredites |
| 9 | 2080 | Stiftung Adrian Girard / Erfolgsrechnung und Bilanz 2007 / Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2007 / Genehmigung |
| 10 | 2081 | Motion Fraktion SP: Umsetzung der Zusage zu Restaurationsbetrieb der Städtischen Werke Grenchen |
| 11 | 2082 | Postulat Fraktion CVP: Teilnahme von Ersatzmitgliedern an Kommissionssitzungen |
| 12 | 2083 | Mitteilungen und Verschiedenes |

- o -

Das Protokoll der Sitzung Nr. 5 vom 20. Mai 2008 wird mit folgender Korrektur genehmigt:

GRB 2059/20.05.2008

Überparteiliches Postulat (FdP, SP, CVP): Fit für die Zukunft - Anlaufstelle "Sport" in Grenchen: Beschluss über Erheblicherklärung

Ziffer 3.1 "Abschnitt Rückblick":

Diese wurde im Zuge der Totalrevision der Gemeindeordnung *abgeschafft*.

Ziffer 4.1: Doch für diese Dienstleistung *soll* keine neue Stelle geschaffen werden.

- o -

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 6

vom 17. Juni 2008

Beschluss Nr. 2073

Postulat Fraktion SP: Finanziellen Unterstützung des Frauenbusses Lysistrada: Beschluss über Erheblicherklärung

Vorlage: GRB 2071/20.05.2008

1. Mit Datum vom 20. Mai 2008 reichte die SP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichnerin: Clivia Wullimann):

- 1.1. *Postulatstext*

Im Sexgewerbe, dem wohl ältesten Gewerbe der Welt, wird auch heute noch reichlich Geld verdient. Dies ist auch in Grenchen nicht anders. Gerade weil die Stadt eine Zentrumsfunktion ausübt und verkehrstechnisch in der Region sehr gut verankert ist, gibt es hier neben einigen kleineren und mittleren Etablissements auch ein grösseres, welches sogar über die Region hinaus bekannt ist. Es ist unbestritten, dass Grenchen hier ein überdurchschnittliches Angebot bietet.

In Grenchen arbeiten also etliche Frauen im Sexgewerbe. Diesen nimmt sich der Verein Frauenbus Lysistrada an. Neben der HIV-Prävention bietet die Organisation auch noch Beratungen und Hilfestellungen an. Dabei gelangen die Mitarbeiterinnen an die Sexanbieterinnen, aber auch die Besitzer und die Betreiber der Etablissements. Mit ihrem Einsatz verrichten sie also neben einer Präventionsfunktion auch eine Beratungs-, Hilfeleistungs- und Schutzfunktion.

Solothurn und Olten haben dies erkannt und unterstützen die Organisation mit ca. 15'000 Fr. pro Jahr. Sie sind sich ihrer Verantwortung also bewusst, weil auch in diesen beiden Städten das Sexgewerbe ihren Raum einnimmt. Darum kann sich Grenchen nicht aus derselben Verantwortung stehlen und keine Unterstützung bieten. Abgesehen davon, dass sich der Unterstützungsbetrag in einem bescheidenen Rahmen bewegt, ist es eine Investition zum Schutze der Sexgewerblerinnen, aber auch ihrer Kunden. Hier vorzubeugen zahlt sich also auch für Grenchen aus.

Aus diesem Grunde ersucht die SP Grenchen den Gemeinderat, die Organisation Frauenbus Lysistrada mit einem jährlichen Betrag von 10'000 Fr. finanziell zu unterstützen.

Diese Unterstützung kann jährlich wieder überprüft und der Situation angepasst werden.

2. Begründung der Postulantin

- 2.1. Laut Gemeinderätin Clivia Wullimann betreibt der Frauenbus in erster Linie Gesundheitsprävention, indem er die Frauen im Rotlichtmilieu aussucht und dafür besorgt ist, dass sie bei der Ausübung ihres Gewerbes Kondome benützen. Dies ist eine der wesentlichen Aufgaben. Man kann doch nicht im Ernst behaupten, Grenchen habe kein Rotlichtmilieu. Wie jede Stadt hat auch Grenchen ein solches Milieu. Nach Ansicht von Clivia Wullimann kann man auch nicht sagen, dass es nicht im öffentlichen Interesse oder keine Staatsaufgabe sei, für die Gesundheit zu schauen. Das ist eine der wesentlichen Aufgaben des Staates, für die Gesundheit der Bevölkerung zu sorgen. Es geht nicht nur um die Frauen, sondern auch um die Freier und deren Familien. Deshalb ist eine gute Prävention so wichtig. Die Stadt Solothurn zahlt Fr. 10'000.--, Olten Fr. 15'000.--. Grenchen könnte hier ein Gleiches tun. Dies wäre ein Akt der Solidarität der Städte untereinander. Es gibt keinen Grund, sich daraus zu halten. Der Frauenbus Lysistrada klärt die Frauen auch über ihre Rechte als Prostituierte in diesem Land auf. Viele Frauen leben unter schlechten Bedingungen. Erst kürzlich gab es ein Urteil betreffend Blue Lamp in Selzach, wo es darum ging, ob Frauenhandel betrieben wird oder nicht. Solche unschönen Dinge passieren in unmittelbarer Umgebung. Dass man hier mit wenig Mitteln die Frauen über ihre minimalen Rechte aufklärt, ist eine staatliche Aufgabe. In der Zeitung war zu lesen, dass die Verursacher die Kosten tragen sollen. Clivia Wullimann wäre noch so froh, wenn man diese verpflichten könnte. Leider ist diese Forderung nicht realistisch. Es gibt keine Handhabung, dies durchzusetzen. Sie bittet den Rat, dem Postulat aus den genannten Gründen Folge zu leisten.

3. Erläuterungen

- 3.1. Kurt Boner, Leiter Sozialamt gibt folgende Stellungnahme ab:

Am 20. Mai 2008 reicht die SP-Fraktion das Postulat Fraktion SP: "Unterstützung des Frauenbusses Lysistrada" ein (Erstunterzeichnerin: Clivia Wullimann).

Dem Kanton Solothurn kommt aufgrund seiner zentralen Lage sowie der guten Erschliessung durch das Autobahnnetz im Angebot von Einrichtungen im Sexgewerbe eine zentrale Bedeutung zu. Ausgehend von der Anzahl Frauen, welche im Kanton Solothurn in der Sexarbeit tätig sind, steht die Stadt Grenchen prozentual an erster Stelle.

Seit Mai 2007 können alle im Kanton Solothurn tätigen Sexarbeiterinnen mittels des Pilotprojekts "Gesundheitsförderung und HIV-Prävention im Sexgewerbe im Kanton Solothurn" erreicht werden. Der Verein Lysistrada hat ein Konzept ausgearbeitet, welches von den Verantwortlichen des Kantons genehmigt wurde und nun in einer zweijährigen Projektphase umgesetzt wird. Um die zahlreichen Gesundheits-/ Präventions-Massnahmen umzusetzen, muss der Vereinsvorstand von Lysistrada weitere Gelder generieren. Das Projekt wird von der Stadt Olten mit Fr. 10'000.-- im 2007 und Fr. 15'000.-- im Jahr 2008 sowie von der Stadt Solothurn mit Fr. 10'000.-- im 2008 unterstützt.

Gemäss den Zielvorgaben des Konzepts werden drei Programme umgesetzt:

- APiS (Aidsprävention im Sexgewerbe)

Mittels Verhaltensprävention informieren speziell ausgebildete Mediatorinnen die Sexarbeiterinnen in ihrer Muttersprache. Gleichzeitig geben sie Präventionsmaterial ab. Durch gezieltes Vorgehen hat man im ersten Projektjahr eine breite Akzeptanz sowie annähernd 850 Frauen direkt erreicht.

- Minimalstandards

Mit diesem Programm werden die Betreiberinnen in die Präventionsmassnahmen eingebunden. Lysistrada ist die erste Organisation, welche dieses Programm im heterosexuellen Bereich anwendet – durchaus erfolgreich. 90 % der Betreiberinnen sind auf eine konstante Zusammenarbeit mit Lysistrada eingetreten.

- Strassenstrich

Auf dem Strassenstrich in Olten wird in einem kleinem Pensum, zwei Abende pro Monat, die bisherige Aufklärung-/ Informationsarbeit des Vereins fortgeführt.

Qualitätsmanagement und Vernetzung

Durch die Fachhochschule Nordwestschweiz in Olten wird eine externe Evaluation des Projektes durchgeführt, ein erster Bericht liegt im Juni 2008 vor. Die bisherigen Zwischenergebnisse sind viel versprechend. Durch die fundierte Vernetzung mittels Einbindung der relevanten Bezugspersonen in einer Resonanzgruppe hat das Projekt innert kurzer Zeit eine breite Akzeptanz erfahren. Zusätzlich konnte ein niederschwelliges Gesundheitsangebot für die Sexarbeiterinnen aufgebaut werden.

4. Diskussion

4.1. Gemeinderat Heinz Felber erklärt, dass das Geschäft in der CVP-Fraktion intensiv diskutiert wurde. Für die CVP ist die Situation in diesem Gewerbe absolut nicht zufrieden stellend für die Leute, die dort arbeiten wollen oder müssen. Die CVP stört es und gibt ihr zu denken, dass man zwar von einem "Gewerbe" spricht, aber nicht die gleichen Auflagen wie bei allen anderen Gewerben gelten. Jeder Gewerbetreibender, jeder KMU muss für die Kosten für Arbeitsplatzsicherheit, Einhaltung des Arbeitsgesetzes, EKAS-Richtlinie etc. selbst aufkommen, damit er seinem Arbeitnehmer die entsprechende Sicherheit am Arbeitsplatz gewährleisten kann. Er muss dem Folge leisten und dies auch kontrollieren, da er haftbar gemacht werden kann, wenn er die Vorschriften nicht beachtet und die entsprechenden Gelder nicht zur Verfügung stellt. Im Postulatstext steht, dass im Sexgewerbe auch heute noch reichlich Geld verdient wird. Hier versagt offensichtlich die Staatsmacht und die Gesetzgebung. Heinz Felber weiss z.B. nicht, ob die Einnahmen steuerlich erfasst werden können oder welche Vorschriften es am Arbeitsplatz gibt. Es ist ein Gewerbe, eine Arbeit, und trotzdem kann man machen, was man will. Dies alles ist frustrierend. Es wird weiterhin Geld verdient, und wie Clivia Wullimann fordert, soll es dann eine Staatsaufgabe sein, für die Gesundheit zu sorgen. Das geht für die CVP nicht auf. Hier stimmt etwas nicht. Dies alles ändert aber nichts daran, dass die Problematik da ist, und es viele Leute gibt, die in dieses Gewerbe hineinrutschen, zum Teil durch Gewalt und falsche Versprechungen. Deshalb befürwortet die CVP-Fraktion den Beitrag an die Gesundheitsprävention.

4.2. Gemeinderat Heinz Müller SVP unterstützt die Worte seines Vorredners und ergänzt, dass auch die Industrie gewisse Aufgaben für die Gesundheit übernehmen und selbst zahlen muss. Die Quintessenz für die SVP ist, dass es nach wie vor keine Staatsaufgabe ist und entsprechend auch kein Geld gesprochen werden soll. Auch das Prüfen, wie es im Postulat verlangt wird, kostet Geld.

Bezüglich der Vergleiche mit den anderen Solothurner Städten ist zu sagen, dass man diese immer nur dann anstellt, wenn sie einem nützen. Ebenso könnte man in der Steuerfussdiskussion die Steuerfüsse der anderen Solothurner Städte miteinander vergleichen. Dies ist genauso unsinnig. Entweder will man so etwas in Grenchen haben oder nicht. Die SVP votiert für Nicht-Erheblichkeit des Postulats.

- 4.3. Wie Gemeinderat Christian Hetzel FDP ausführt, hat die Gemeinderatskommission den Kredit nicht gesprochen. In seinen Augen ist es keine Staatsaufgabe. Heinz Müller hat die Gründe sehr breit dargelegt. Das Verursacherprinzip wird an ganz vielen Orten herbeigezogen - übrigens auch in der Verwaltung, jedes Baugesuch kostet Geld, je nachdem werden die schriftlichen Informationen, die man einholt, ebenfalls verrechnet. Man spricht immer vom verursachergerechten Verhalten und Verrechnen. Die Aussage der Projektleiterin in der Gemeinderatskommission war klar, dass der Verein Lysistrada bei den Betreibern und Benutzern kein Geld abholen kann. Solange dies nicht möglich ist, ist er auch nicht gewillt, öffentliche Gelder dafür zu sprechen. In diesem Sinne ist die FdP für Nicht-Erheblichklärung des Postulats.
- 4.4. Keine weiteren Wortmeldungen.

Es ergeht mit 8 : 7 Stimmen, folgender

5. Beschluss

- 5.1. Das Postulat wird erheblich erklärt.

Vollzug: KZL

SZA
FV
Verein Frauenbus Lysistrada Olten, Postfach 644, 4601 Olten

5.6.4 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 6

vom 17. Juni 2008

Beschluss Nr. 2074

Interpellation Fraktion SP: Marktplatz für alle?

Vorlage: GRB 2070/20.05.2008

1. Mit Datum vom 20. Mai 2008 reichte die SP-Fraktion folgende Interpellation ein (Erstunterzeichner: Daniel Trummer):

1.1. *Interpellationstext*

Mit der wärmeren Jahreszeit wird die Thematik der Szenenbildung auf dem Marktplatz Nord aktueller. Trotz gemeinsamer Strategie und grossem Einsatz von Stadtpolizei, Baudirektion und Sozialamt hat sich an der Situation Marktplatz Nord wenig verändert. Der Marktplatz Nord scheint auch dieses Jahr in den Sommermonaten durch Menschen "besetzt" zu werden, die durch ihr Verhalten die Anwohnerschaft und die Bevölkerung unserer Stadt irritieren und viele davon abhalten, den Marktplatz auch zu nutzen.

Die SP Fraktion ist davon überzeugt, dass die Stadtverwaltung am Ball ist und die gemeinsam erarbeitete Marktplatzstrategie auch umsetzt. Dennoch, und weil es der SP-Fraktion ein Anliegen ist, dass der Marktplatz von allen Grenchnerinnen und Grenchner genutzt werden kann, stellen sich uns in diesem Zusammenhang folgende Fragen:

- *Die Stadtpolizei Grenchen hat im März eine Umfrage mit dem Titel „Sicherheitslage und Kriminalitätsfurcht“ bei den Anwohnern und Geschäften des Grenchner Marktplatzes gestartet. Ist diese Umfrage bereits ausgewertet? Wenn ja, welche Schlüsse können daraus gezogen werden und welchen Handlungsbedarf ergibt sich daraus?*
- *Wie und wie oft wird und wurde der Wegweisungsartikel seit seinem in Kraft treten in Grenchen umgesetzt? Hat dieses Instrument den gewünschten Erfolg gebracht?*
- *Werden unmündige Jugendliche jeweils der Vormundschaftsbehörde gemeldet?*
- *Gibt es in Grenchen nach wie vor keine Möglichkeit den Menschen die sich auf dem Marktplatz Nord versammeln einen andern Platz zu Verfügung zustellen der auch zentrumsnah aber für die Bevölkerung unserer Stadt weniger störend ist?*

- *Funktioniert die Zusammenarbeit der Stadtpolizei mit der Baudirektion und dem Sozialamt in dieser Angelegenheit nach wie vor optimal? Gibt es eine Zusammenarbeit mit den Städten Solothurn, Olten und Biel die von der gleichen Problematik betroffen sind?*
- *Gibt es konzeptionelle Ansätze, um die Probleme mittels baulicher, präventiver und repressiver Massnahmen zu lösen? Wenn nein, ist man bereit, ein solches Konzept zu erarbeiten?*

2 Beantwortung

- 2.1. Gemäss Stadtpräsident Boris Banga wurde die Interpellation von der Polizei Stadt Grenchen in Zusammenarbeit mit anderen tangierten Verwaltungsabteilungen beantwortet. Die Interpellationsantwort wurde mit den Unterlagen zum heutigen Gemeinderat versandt und wird nicht mehr verlesen. Die Interpellantin kann sich mit kurzer Begründung von der Antwort befriedigt, teilweise befriedigt oder nicht befriedigt erklären (§ 35 Abs. 3 GO). Eine Diskussion findet nur auf Antrag und nach Beschluss der Mehrheit der Stim-menden statt (§ 35 Abs. 4 GO).

3. Begründung

- 3.1. Gemeinderat Daniel Trummer ist mit der Beantwortung der Interpellation zufrieden und dankt allen Beteiligten. Die Menschen, die sich auf dem Marktplatz Nord gruppieren und eine Szene bilden, gehören zu uns und können nicht weggedacht oder einfach vertrieben werden. Es handelt sich um alkohol-, drogenabhängige und randständige Mitmenschen. Die Szenenbildung ist kein Grenchner Phänomen, fast überall in anderen grösseren Orten sind solche Gruppen präsent. Die Gruppe, die sich auf dem Marktplatz an Werktagen trifft, (wo sind diese Leute eigentlich am Sonntag?), diese Gruppe irritiert manche Mitbürgerin und manchen Mitbürger. Die Irritation stammt von ihrem andersartigen und unüblichen Verhalten, vom Lärm, die die Gruppe produziert und hie und da von Pöbeleien, die von dieser Gruppe ausgeht. Die frei laufenden Hunde werden von einem Teil der Bevölkerung als Angst machend empfunden. Aus diesen Erwägungen hat die SP die Interpellation "Marktplatz für alle?" eingereicht. Baudirektion, Sozialamt und Polizei Stadt Grenchen sei gedankt für die ausführliche Antwort auf die SP-Interpellation. Die SP nimmt zur Kenntnis, dass die Umfrage "Sicherheitslage und Kriminalitätsfurcht" zu gegebener Zeit ausgewertet wird und dass die Erkenntnisse der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden. Dass der Wegweisungsartikel eine komplizierte Angelegenheit ist, wird aus der Antwort der Polizei deutlich. Auch die SP interessiert, ob die Staatsanwaltschaft Strafurteile fällt, die dem Artikel Nachhaltung verschafft. Sie nimmt zur Kenntnis, dass in sieben Fällen eine Gefährdungsmeldung ergangen ist. Im Ziffer 2.5.2 ist nach Meinung der SP ein Lösungsansatz vorhanden. Es müsste versucht werden, innerhalb eines Projektes die Situation zu verbessern, um einen anderen Standort in Betracht zu ziehen. Gut zu wissen, dass die Zusammenarbeit zwischen Baudirektion, Sozialamt und Polizei gut funktioniert. Über die frei laufenden Hunde lohnt es sich kaum, ein Wort zu verlieren. Dem neuen Hundegesetz, nach der Revision, wurden leider zu viele Zähne gezogen. Die Ansätze Beschallung, Cafe, Aufsuchende Jugendarbeit und SIP sind Zeichen in die richtige Richtung. Die SP fordert ein öffentliches Restaurant der Städtischen Werke und gibt dieser Forderung zusätzlich Gewicht mit einer Motion, die sie heute einreicht.

Die aufsuchende Jugendarbeit muss sicherlich neu diskutiert werden und kann nicht aus Kostengründen ewig aus den Traktanden fallen. Die SP wird zu gegebener Zeit einen politischen Vorstoss einreichen. Für die vorliegende umfassende Antwort auf unsere Interpellation dankt Daniel Trummer den Mitarbeitern der Baudirektion, des Sozialamtes und der Polizei Stadt Grenchen.

4. Es liegt kein Antrag auf Diskussion vor. Das Geschäft wird damit als erledigt von der Geschäftskontrolle abgeschrieben.

Stapo
BD
SZA

6.2 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 6

vom 17. Juni 2008

Beschluss Nr. 2075

Neue Gemeindeorganisation (GO-09+): Vertiefte Analyse der ausserordentlichen Gemeindeorganisation

Vorlage: KZL/04.06.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Laut Erwin Fischer, Projektleiter GO-09+, sind in Sachen Gemeindeorganisation aufgrund der solothurnischen Gesetzgebung grundsätzlich folgende Modelle möglich:
 - Die aktuelle Organisationsform
 - Das Ressortsystem
 - Die ausserordentliche Gemeindeorganisation
 - 1.2. An seiner Sitzung vom 20. November 2007 hat der Gemeinderat das Modell ausserordentliche Gemeindeorganisation verworfen und gleichzeitig die Arbeitsgruppe beauftragt, im Rahmen der Variante "Gemeindeorganisation 2001+" die Einführung ständiger Referenten zu prüfen und das Modell Ressortsystem einer vertieften Überprüfung zu unterziehen (siehe GRB 3920/20.11.2007).
 - 1.3. Am 26. Februar 2008 verwarf der Gemeinderat die Variante Ressortsystem. Gleichzeitig beauftragte er die Arbeitsgruppe, das Modell der ausserordentlichen Gemeindeorganisation erneut zu prüfen und "eine Vorlage auszuarbeiten, aufgrund derer der Gemeinderat über den definitiven Weg entscheiden kann (Projektkosten, Form, Gesamtkosten, Zeitplan für Umsetzung)" (siehe GRB 2018/26.02.2008).
 - 1.4. Anlässlich der Sitzung der Arbeitsgruppe vom 10. Mai 2008 hielten Stadtpräsident Ernst Zingg und Stadtschreiber Markus Dietler (Olten) sowie Gemeindepräsident Peter Bernasconi (Worb) je ein Kurzreferat über die Organisationsform ihrer Gemeinden. Ausserdem wurden die Abteilungsvorsteher angehört und die Rahmenbedingungen für eine allfällige ausserordentliche Gemeindeorganisation definiert.
 - 1.5. Am Workshop vom 31. Mai 2008 wurden die Vor- und Nachteile der ausserordentlichen Gemeindeorganisation nochmals erwogen und die Vorlage mit den Anträgen zuhanden des Gemeinderates verabschiedet.
 - 1.6. Zu den weiteren Details (Organisation, Kosten, Projektorganisation und Zeitplan) wird auf das von der Arbeitsgruppe zuhanden des Gemeinderates verabschiedete Grundlagenpapier verwiesen.

- 1.7. Die Abteilungsvorsteherkonferenz hat zuhanden von Arbeitsgruppe und Gemeinderat folgende Stellungnahme abgegeben:

Grundsatz:

Die AVK möchte mit diesen Empfehlungen eine möglichst umfassende und sachlich korrekte Entscheidungsfindung für eine neue Gemeindeorganisation unterstützen.

Feststellung:

Nach Auffassung der AVK ist die aktuelle Gemeindorganisation effizient, schnell und damit kostengünstig.

Empfehlungen:

Die schlanken Prozesse und schnellen Abläufe sind heute klare Vorteile in der politischen Führung und wirken sich positiv auf die Entwicklung der Stadt aus. Diese Vorteile sind unbedingt beizubehalten. Insbesondere sind dies:

- *Vorgegebene Koordination und enge Zusammenarbeit der Abteilungen.*
- *Klare Trennung der strategischen und operativen Führung.*
- *Bewusster und sparsamer Umgang mit Finanzen.*

Beim allfälligen Systemwechsel sind besonders zu beachten:

- *Sicherstellung der operativen Tätigkeiten.*
- *Gewährleistung der Kontinuität.*

Die a.o. GO wird das Anforderungsprofil der Abteilungsvorsteher und Abteilungsvorsteherinnen nicht verändern. Fach- und Führungskompetenz müssen erhalten bleiben.

Die Politik ist verantwortlich für die Auswahl geeigneter Stadträte und Stadträtinnen.

- 1.8. Weiteres Vorgehen

- 1.8.1 Sollte der Gemeinderat die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation auf die nächste Legislaturperiode beschliessen, müsste eine straffe Projektorganisation mit einem ehrgeizigen Zeitplan verabschiedet werden (die nächste Legislaturperiode beginnt spätestens am 1. Januar 2010). Zum weiteren Vorgehen kann auf das Grundlagentpapier im Anhang und die Beschluss-Variante 1 verwiesen werden.

- 1.8.2 Die Arbeitsgruppe empfiehlt dem Gemeinderat grossmehrheitlich, das System der ausserordentlichen Gemeindeorganisation *nicht* weiter zu verfolgen. Für diesen Fall stehen noch der Auftrag vom 20. November 2007, das Modell "Gemeindeorganisation 2001+" mit ständigen Referenten weiter zu verfolgen (GRB 3920, Ziff. 41), sowie die am 25. März 2008 erheblich erklärte Motion SP "Überprüfung der Gemeindeordnung und -organisation im Hinblick auf eine Stärkung des Gemeinderates" im Raum. Dazu hat die Arbeitsgruppe einen Vorgehensvorschlag und die Beschluss-Variante 2 ausgearbeitet.

2. Eintreten

- 2.1. Seit der ersten Idee, so Thomas Marti, die Gemeindeordnung in Grenchen zu überprüfen, ist einige Zeit vergangen.

Nach intensiven Gesprächen, Abwägen von Vor- und Nachteilen verschiedener möglicher Varianten liegt nun eine Entscheidungsgrundlage vor, ob in Grenchen die ausserordentliche Gemeindeorganisation eingeführt werden soll. Es gibt grundsätzlich zwei Möglichkeiten, wie man sich jetzt verhalten kann:

1. Man schaut auf die Kosten und verwirft das Geschäft als zu teuer
2. Man ist vom Systemwechsel überzeugt und sagt ja dazu.

Wie man auch entscheidet, das Ergebnis wird kaum Freude auslösen. Stimmt man dem weiteren Vorgehen für die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation nicht zu, werden die Kritiker sagen, dass der Gemeinderat wieder einmal nur warme Luft produziert und wenig Mut an den Tag gelegt hat. Wenn man allerdings ja sagt, dann wollen die Stimmenden in Grenchen wissen, was sie von den Mehrkosten als Gegenleistung bekommen. Mehr demokratische Mitsprache? Wohl kaum. Gemeinderäte, die mit einem 30%-Pensum soviel verdienen, wie andernorts Arbeitnehmende mit einem 100%-Pensum? Auch dies müsste den Stimmberechtigten ganz gut verkauft werden.

Aufgrund der vielen gemachten Überlegungen und den Ausführungen - insbesondere auch in der Arbeitsgruppe - kommt die CVP zum Schluss, dass das heutige System für die Stadt Grenchen nach wie vor das richtige ist. Verbesserungswürdig zwar, aber immer noch das richtigere als die ausserordentliche Gemeindeorganisation. Sie ist der Ansicht, dass - auch nach den Voten von direkt Betroffenen wie u.a. dem Stadtpräsidenten von Olten - vieles zu vage und nicht vorhersehbar erscheint, als dass man sich auf dieses teure Experiment einlassen sollte.

Ein kleines Beispiel zeigt, wo des Pudels Kern liegt. Viele - auch die CVP - erachten die Gemeindeversammlung als demokratisches Mittel, welches ab und zu ad absurdum geführt wird, wenn Interessengruppen ihre Anliegen durchboxen und dabei nur 0,5 bis 3% Stimmberechtigte anwesend sind. Andererseits hört man gerade aus der Stadt Olten auch Stimmen, die sagen, dass gerade durch die Abschaffung der Gemeindeversammlung einige Urnen-Abstimmungen "gekauft" worden seien - d.h. dass diejenigen mit dem grossen Werbebudget im Vornherein einen Vorteil besitzen. Welches soll nun das bessere System sein? Die CVP geht davon aus, dass es in erster Linie eine "Glaubenssache", aber auch eine Willenssache ist. Bereits heute hätte man nämlich die Möglichkeit, mehr Verantwortung als Gemeinderätinnen und Gemeinderäte zu übernehmen. Tatsache bleibt, dass auch bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation nur die 5 oder 7 Gemeinderäte, nicht jedoch die Mitglieder des Parlaments mehr Verantwortung übernehmen. Und somit bliebe vieles beim Alten.

Ein letzter Punkt noch zu den zu wählenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäten. Für diese erachtet man - neben dem Vollzeitpensum des Stadtpräsidenten - 30%-Stellen als zweckmässig. Die CVP fragt sich in diesem Zusammenhang jedoch, ob man dann wirklich die besten Leute für solche Ämter findet. Die CVP ist für Eintreten auf die Vorlage und wird - mit einer Enthaltung - dem Antrag zustimmen, die bisherige Gemeindeorganisation beizubehalten.

- 2.2. Die SVP, so Gemeinderat Heinz Müller, möchte auf keinen Fall Kosten von fast einer halben Million verursachen. Hier hätte man, wie es sein Vorredner erwähnt hat, sicher Schwierigkeiten der Bevölkerung zu erklären, was sie jährlich als Gegenleistung dafür erhält. Sie will keinen Verwaltungsaufwand betreiben, sprich eine Stelle mehr schaffen, und auch nicht den Personalaufwand der Parteien erhöhen.

Dies alles wäre bei der ausserordentlichen Gemeindeorganisation der Fall. Die SVP möchte vielmehr mehr Verantwortung für den Gemeinderat und dass der Gemeinderat früher und stärker bei grösseren Projekten, welche die Verwaltung am Bearbeiten ist, mit-

wirken könnte. Dies kann auch ausserhalb der Gemeinderatssitzungen sein. Sie möchte die Gemeindeversammlung nicht ungedingt abschaffen, aber es sollten durch Urnenabstimmungen möglich sein, mehr Leute bei Sachfragen entscheiden zu lassen, vor allem wenn es um grosse Kostenbeiträge geht und es darum geht, dass Interessensgruppen mit ganz wenigen Prozenten über den Rest der Grenchnerinnen und Grenchner entscheidet. Immerhin sind Urnenabstimmung immer noch besser besucht als eine Gemeindeversammlung. Nach Ansicht der SVP besteht die Möglichkeit, dass man mit der Gemeindeorganisation 2001+ durchaus die von der SVP gesetzten Ziele erreichen könnte. Deshalb unterstützt sie Variante 2, auch im Einbezug der SP-Motion "Überprüfung der Gemeindeorganisation", welche diese am 26. Februar 2008 eingereicht hat.

- 2.3. Laut Gemeinderätin Marianne Rossier ist die SP für Eintreten und wird die vorgeschlagene Variante 2 unterstützen. Der Prozess, der zur vorliegenden Vorlage führte, und die Vor- und Nachteile des Modells ausserordentliche Gemeindorganisation sind ausführlich geprüft und diskutiert worden. Die voraussichtlichen Kosten wurden berechnet und ein Zeitplan für die allfällige Einführung des Modells wurde erstellt. Die Nachteile einer ausserordentlichen Gemeindorganisation mit einem mehrköpfigen Teilzeit-Stadtrat und einem Parlament sind auf folgende Stichworte zu reduzieren: zu teuer, eine Hierarchiestufe mehr, personenintensiv, keine Garantie, dass die demokratischen Rechte besser zum Tragen kommen, eher die Gefahr, dass das Gegenteil der Fall ist. Die Schlussfolgerung der Überprüfung, dass sich keine Trendwende aufdrängt, wird sicher einige Kommentare auslösen. Das vorliegende Geschäft belegt, dass der Gemeinderat sich bewusst und kritisch mit dem bestehenden System auseinandersetzt. Vor allem diese Fähigkeit, sich zu hinterfragen und kritisch zu beurteilen, und das nicht nur dann, wenn Schwachpunkte vermutet oder festgestellt werden, zeichnet so genannte intelligente Organisationen aus, ja es ist geradezu ein Merkmal von ihnen. Dass sich der Gemeinderat der Herausforderung der bewussten, kritischen und öffentlichen Auseinandersetzung stellt, ist als Zeichen einer mindestens gewissen Intelligenz zu werten. Bezüglich des Resultates der Überprüfung kann man geteilter Meinung sein; es gibt Anhänger für das eine oder das andere Modell. Nach Meinung der SP-Fraktion sind die politischen Behörden grundsätzlich gut organisiert und der Gemeinderat hat Instrumente zur Verfügung, um seine Aufgaben als strategisches und leitendes Organ wahrnehmen zu können. Man weiss aber, dass vor allem die Rahmenbedingungen und einzelnen Möglichkeiten und Prozesse überprüft werden müssen. Vor noch nicht ganz acht Jahren ist das Behördensystem gestrafft worden. Werden Organisationen verändert, kann sich das nicht nur darin erschöpfen, dass die Strukturen geändert werden, sondern es müssen gleichzeitig auch die Prozesse und Rahmenbedingungen angepasst werden. Das ist damals nicht, oder nicht genügend, passiert und kann jetzt nachgeholt werden. Auch Veränderungen in der Gesellschaft und der Arbeitswelt können bedingen, dass politische Behörden ihre Aufgaben und Verantwortung anders wahrnehmen müssen, als dies bisher der Fall war, und sie sich deshalb neu definieren müssen. Wenn man der Variante 2 zustimmt und den Fokus darauf richtet, ob und wie die bestehende Struktur optimiert werden kann, hat man nun diese Möglichkeit. Mit der Überweisung der SP-Motion im Februar 2008 ist die nötige Grundlage geschaffen worden, die man jetzt nutzen kann.

- 2.4. Gemeinderat Christian Hetzel erklärt vorab, dass in der Arbeitsgruppe nicht Einstimmigkeit geherrscht hat, Die neue Gemeindeorganisation ist ein Kapitel, das bereits in den siebziger Jahren geöffnet worden ist, und es wurden immer wieder Anläufe genommen, um Strukturen und Abläufe zu optimieren. 2001 ist der Gemeinderat aufgrund eines FdP-Vorstosses von 30 auf 15 Mitglieder verkleinert worden. Dies hätte damals ein Zwischenschritt sein sollen für nochmalige Verkleinerung in absehbarer Zeit. Dann hat man davon gesprochen, dass man mittelfristig das Ressortsystem favorisieren und allenfalls einführen möchte. Da sich das Ressortsystem für eine grössere Stadt wie Grenchen als nicht geeignet herausgestellt hat, hat die FdP jetzt permanent den Wechsel zur ausserordentlichen Gemeindeorganisation favorisiert.
- Das heutige System mit der Gemeindeversammlung ist in ihren Augen nicht mehr zeitgemäss. Dazu kommt, dass es ein Zwitterssystem ist. Man wird im Gemeinderat immer wieder darauf hingewiesen, dass man die Exekutive ist, man hat aber gleichzeitig alle legislativen Instrumente zur Verfügung. Jedes System hat Vor- und Nachteile, aber die ausserordentliche Gemeindeorganisation hat nach Ansicht der FdP am wenigsten Nachteile. Man hat die Vorteile eines grösseren Parlaments, sprich einer breiteren Abstützung. Politische Minderheiten haben viel mehr die Möglichkeit, sich aktiv in einem Parlament betätigen zu können. Die Exekutive ist korrekt geregelt und die politischen Verantwortlichkeiten sind klar. Es wird sicher so sein, dass es in der Kommunikation Änderungen geben wird, d.h. die Abteilungsvorsteher werden vermehrt aus der Schusslinie genommen, da die Verantwortlichkeit gegen aussen und innen schliesslich bei der Politik liegt. Es wird keine Gemeindeversammlung mehr geben. Es wurde gesagt, dass die Gemeindeversammlung das urdemokratischste Instrument ist, das es gibt. Dem will die FdP nicht widersprechen, aber es ist ein Instrument, das heutzutage nur noch von den Betroffenen und nicht mehr von einer breiten Bevölkerung benutzt wird. 2001+ ist für die FdP eine Scheinlösung, man zeigt Aktionswille, bewegt aber nicht viel, da mehr Verantwortung und frühere Einbindung der Politik schon mit dem heutigen System möglich ist. Das Referentensystem wäre bereits heute machbar, es müsste gar kein grosser Aufwand betrieben werden, um dies einzuführen. Aus diesem Grund favorisiert die FdP nach wie vor die ausserordentliche Gemeindeorganisation, d.h. Variante 1. Wenn die Variante 2001+ eine Mehrheit findet, stellt die FdP den Antrag, die Übung abzubrechen und die SP-Motion abzuschreiben, da sie der Auffassung ist, dass man für die Variante 2001+ nicht wieder eine Arbeitsgruppe über mehrere Tage beschäftigen sollte; dies kann man auch in einem kleineren Rahmen prüfen.
- 2.5. Gemeinderat Urs Wirth hält fest, dass es eine richtige und wichtige Diskussion ist, die hier im Gemeinderat geführt wird. Überall zeigt sich ein gewisser Unmut mit dem jetzigen System. Die Arbeitsgruppe ist ans Werk gegangen und hat nach Lösungen gesucht. Schon in der letzten Vorlage hat er seine Haltung kund getan. Alle erinnern sich sicher, dass er der Vorlage sehr kritisch gegenüber gestanden ist, bei allem Dank für die geleistete Arbeit. Er nimmt auch heute noch eine kritische Haltung gegenüber der Vorlage ein. Eigentlich müsste er auf Nicht-Eintreten plädieren. Er hat schon das letzte Mal gesagt, dass man die Übung abbrechen soll, da das Ganze nichts bringt. Mit der Motion, welche die SP eingereicht hat, wollte man etwas weiter als die neue Gemeindeorganisation 09+ gehen. Will man etwas verändern, mehr Verantwortung für die Gemeinderäte und keine Scheinlösung, dann muss die Abschaffung der Gemeinderatskommission auch ein Thema sein.

Das ist für ihn eine Variante, die mit einbezogen werden muss. Unter diesem Aspekt kann er der Vorlage zustimmen, immer noch in der Hoffnung, dass die Abschaffung der Gemeinderatskommission bzw. der Zweiklassenpolitik in den Lösungsvorschlägen Platz hat.

- 2.6. Laut Christian Hetzel wurde die Abschaffung der Gemeinderatskommission in den letzten Jahren immer wieder thematisiert. Zurzeit ist es unglücklich, dass nicht sämtliche Gemeinderatsparteien in der Gemeinderatskommission vertreten sind. Beim heutigen System, wo immer von Effizienz und kurzen Wegen die Rede ist, ist ein Instrument wie die Gemeinderatskommission unabdingbar. Eine Abschaffung müsste nochmals eingehend diskutiert werden. Er ist der Ansicht, dass dieses Instrument, so wie es heute eingesetzt wird, sehr wichtig ist. Man hat die Möglichkeit, vertrauliche Geschäfte zu diskutieren, ohne Zuschauer und Presse auf Wanderschaft zu schicken, und bei kleineren Geldbeträgen oder Kreditbegehren sofort und unkompliziert handeln zu können.
- 2.7. Gemeinderat Heinz Felber persönlich erachtet beide Variante als nicht optimal. 2001+ bringt nichts; dies kann man kürzer und einfacher anpacken und lösen. Es war auch nie seine Idee, die ausserordentliche Gemeindeorganisation einzuführen. Er hat sich eher ein Ressortsystem und die Verkleinerung des Gemeinderates vorgestellt. Damit hätte auch die Möglichkeit bestanden, die Gemeinderatskommission abzuschaffen und mit weniger Gemeinderäten das Ressortsystem einzuführen. Wenn man vergleichen würde, welche Entschädigungen man bei einem Ressortsystem zahlen müsste und was eine gerechte und zweitgemässe Entschädigung des heutigen Gemeinderates kosten würde, wären die Preisdifferenzen nicht mehr so gross. Was die vertraulichen Geschäfte betrifft, die vom Publikum nicht verfolgt werden dürfen, ist dies einzig und alleine eine Frage der Sitzungsorganisation und des Ansetzens der einzelnen Traktanden in einen geschlossenen und einen öffentlichen Teil.
- 2.8. Stadtpräsident Boris Banga hat noch folgende drei Bemerkungen:
- Er dankt allen Kolleginnen und Kollegen, den Mitarbeitenden sowie den Experten. Sie haben sich etliche Samstagmorgen um die Ohren geschlagen und das Ganze eingehend diskutiert. Dies ist bei diesem Milizsystem nicht selbstverständlich.
 - Er möchte an dieser Stelle sich als Anhänger der Gemeindeversammlung outen. Das Ganze ist nicht allein eine finanzielle Angelegenheit. Im Gegensatz zur Urne kann jede einzelne Stimmbürgerin und jeder einzelne Stimmbürger an der Gemeindeversammlung Anträge stellen und somit mit gestalten. An der Urne kann man nur noch ja oder nein sagen. Deshalb ist dies ein massiver Abbau der Demokratie. Wenn man die Urnenabstimmung von der Repräsentanz als besser gegenüber der Gemeindeversammlung bezeichnet, ist dies nur ein quantitatives Element. Es gibt genügend Urnenabstimmung, wo die Stimmbeteiligung 20 Prozent beträgt. Ob die Stimmbeteiligung bei 1 oder 20 Prozent liegt, macht für Boris Banga keinen Unterschied. Man muss akzeptieren, dass Kräfte mobilisiert werden können (siehe z.B. Ladenschlussverordnung).
 - Das Ressortsystem wurde vom Gemeinderat aus Demokratiegründen abgelehnt. Man kann den Gemeinderat nicht noch mehr verkleinern, sonst haben noch weniger kleine Parteien und Minderheiten die Möglichkeit, in diesem Gremium mitzuarbeiten.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Die Variante 2 obsiegt gegenüber der Variante 1 mit 10 : 4 Stimmen, mit 1 Enthaltung.
- 3.2. Der Antrag von Christian Hetzel, die Übung abzubrechen, wird mit 4 : 10 Stimmen, bei 1 Enthaltung, abgelehnt.
- 3.3. Christian Hetzel erklärt, dass bezüglich Arbeitsgruppe noch eine Nachnomination durch die FdP erfolgen wird.

In der Schlussabstimmung erfolgt mit 11 : 4 Stimmen folgender Beschluss:

4. Beschluss

- 4.1. Die Einführung der ausserordentlichen Gemeindeorganisation wird nicht weiter verfolgt.
- 4.2. Die Arbeitsgruppe "neue Gemeindeorganisation" wird beauftragt, die Variante "Gemeindeorganisation 2001+" unter Einbezug der Motion SP "Überprüfung der Gemeindeordnung und -organisation im Hinblick auf eine Stärkung des Gemeinderates" vom 26. Februar 2008 weiter zu verfolgen und dem Gemeinderat im Hinblick auf die nächste Legislaturperiode eine Vorlage zu unterbreiten.
- 4.3. Der von der Arbeitsgruppe am 31. Mai 2008 verabschiedete "Zeitplan GO 2001+" wird genehmigt.
- 4.4. Als Projektleiter wird Erwin Fischer, FischerPartner, Lengnau, eingesetzt.
- 4.5. Die Arbeitsgruppe "neue Gemeindeorganisation" wird bestätigt wie folgt:
 - Boris Banga, Stadtpräsident
 - Hubert Bläsi, FdP
 - Thomas Furrer, SP
 - Robert Gerber, Vertreter AVK
 - Luc Grossenbacher, SVP
 - Christian Hetzel, Fraktion FdP
 - Theo Heiri, CVP
 - Rudolf Junker, Rechtskonsulent
 - Thomas Marti, Fraktion CVP
 - Heinz Müller, Fraktion SVP
 - Marianne Rossier, Fraktion SP
 - François Scheidegger, Stadtschreiber

Auf Ersatzmitglieder oder eine Vertretungsmöglichkeit wird verzichtet.

- 4.6. Zulasten LR 2008 / Konto 012.318.51 (Honorar Projektleitung) wird ein Nachtragskredit von Fr. 20'000.-- bewilligt .

- 4.7. Zulasten LR 2008 / Konto 012.300.00 (Sitzungsgelder) wird ein Nachtragskredit von Fr. 6'000.-- bewilligt.

Vollzug: KZL

Ortsparteien
AVK
Erwin Fischer, Lengnau

0.1.0.0 / acs

Innerstädtische Verkehrsführung / Betriebs- und Gestaltungskonzept Bahnhofstrasse-Kirchstrasse / Genehmigung / Nachtragskredit

Vorlage: BAPLUKB 50/26.05.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey hat der Gemeinderat mit Beschluss GRB Nr. 3282 vom 28. März 2006 den Zwischenbericht und die Massnahmenvorschläge zum Verkehrskonzept der Stadt Grenchen vom Februar 2006 grossmehrheitlich gutgeheissen und die Verwaltung gleichzeitig beauftragt, weitere verkehrslenkende Massnahmen zu prüfen, wenn die auf der Achse Nord-Süd vorgenommenen Eingriffe keine oder zu wenig Wirkung zeigen.
 - 1.1.1 Im Januar 2008 hat der Stadtpräsident zwecks Behandlung von Fragen im Zusammenhang mit der innerstädtischen Verkehrsproblematik eine Arbeitsgruppe einberufen mit folgenden Mitgliedern: Stadtpräsident, Stadtschreiber, Baudirektion, Stadtpolizei, BGU, AGöV, BAPLUK, Fraktionsvertreter.
 - 1.1.2 Mit GRKB Nr. 3056 vom 26. März 2008 wurde ein Nachtragskredit für den Beizug des Büros smt ag, Ingenieure und Planer, Solothurn, für die Weiterbearbeitung und Bereinigung von Problempunkten betreffend innerstädtische Verkehrsführung bewilligt.
 - 1.2. Die aktuelle Verkehrssituation
 - 1.2.1 Das aktuelle Verkehrskonzept der Stadt Grenchen ist die logische und konsequente Reaktion auf die Inbetriebnahme der Autobahn A5 im Jahr 2002 und die notwendige Voraussetzung zur Aufwertung der Grenchner Stadtmitte. Als eine der wichtigsten Massnahmen wurde hierfür im Kernbereich die Begegnungszone eingeführt, welche zu einer wirkungsvollen Verlagerung des bisherigen Ost-West-Durchgangsverkehrs auf die Autobahnzubringer und die Autobahn führte. Das Verkehrsaufkommen im Zentrum in Ost-West-Richtung konnte damit entsprechend den Prognosen um 2/3 reduziert werden.
 - 1.2.2 Die aktuelle Verkehrssituation im Zentrum zeigt nun aber, dass dieselben Ziele der Verminderung des Durchgangsverkehrs in Nord-Süd-Richtung nicht erreicht werden konnten. Anstatt abzunehmen, hat der Individualverkehr zwischen 2005 und 2007 auf der Kirchstrasse 17% und auf der Bahnhofstrasse 15% zugenommen.

Die bisher realisierten Massnahmen greifen zu wenig. Nach wie vor ist die Achse Kirchstrasse - Bahnhofstrasse - Unterführungsstrasse zu stark vom Durchgangsverkehr belastet. Die stichprobenmässigen Erhebungen zeigen einen Anteil des Durchgangsverkehrs auf dieser Achse von durchschnittlich 25 - 35%, je nach Tageszeit.

Diese Verkehrszunahme widerspricht den Zielsetzungen des Verkehrskonzeptes und führt zunehmend zu einer Behinderung des öffentlichen Verkehrs (die Busse BGU können die Bahnanschlüsse an den beiden Bahnhöfen nicht mehr gewährleisten) und zu einer starken Belastung des Ortszentrums (Luft, Staub, Lärm).

Diese unbefriedigenden Zustände bleiben nicht unbemerkt:

- Von Seiten der Gewerbetreibenden an der Bahnhofstrasse liegt das Begehren vor, die bestehenden Begegnungszone auf den Bereich der oberen Bahnhofstrasse auszudehnen.
- Von Seiten des BGU liegt ein Papier mit den wichtigsten Problempunkten im Busnetz vor.

1.3. Auftrag

1.3.1 Gemäss Auftrag des Gemeinderates vom 28. März 2006 ist damit der Zeitpunkt erreicht, weitere verkehrslenkende Massnahmen auf der Nord-Süd-Achse zu prüfen oder zurückgestellte Massnahmen umzusetzen.

Die übergeordneten Zielsetzungen des Verkehrskonzeptes Stadt Grenchen sind unbestritten. Es geht bei der vorliegenden Studie um Feinkorrekturen und Ergänzungen im Bereich der erkannten Problempunkte.

Einberufen wurde eine "Arbeitsgruppe innerstädtische Verkehrsproblematik" mit dem Auftrag, "mehrheitsfähige Lösungsvorschläge zu erarbeiten, ohne die übergeordneten Ziele des Verkehrskonzeptes aus den Augen zu verlieren" (Zitat Protokoll vom 20.02.2008).

Weiter soll die Bevölkerung mit gezielter Öffentlichkeitsarbeit für die Zusammenhänge von Verkehrsproblemen mit der Qualität des Zentrums sensibilisiert werden. Es wird eine Informationskampagne unter Beizug von PR-Spezialisten vorgeschlagen.

1.3.2 Die Arbeitsgruppe setzt sich zusammen aus

- Stadtpräsident und Stadtschreiber
- Vertreter von Baudirektion und Stadtpolizei
- Vertreter BAPLUK
- Vertreter Arbeitsgruppe öffentlicher Verkehr
- Vertreter Busbetrieb Grenchen und Umgebung BGU
- Vertreter aller politischer Parteien (SP, FdP, SVP, CVP)

1.3.3 Die Erarbeitung der Lösungsvorschläge erfolgte durch einen Ausschuss der Arbeitsgruppe unter Beizug des Ingenieur- und Planungsbüros smt ag, Solothurn. Das vorliegende Konzept wurde von der Arbeitsgruppe am 6. Mai 2008 in positivem Sinne verabschiedet. Bericht, Plan und Kostenschätzung vom Büro smt ag vom Mai 2008 bilden integrierende Bestandteile der Vorlage.

1.4. Lösungsvorschläge / Kosten

1.4.1 Die Massnahmen 1 bis 5 in der Stufe 1 betreffen den Abschnitt Kirchstrasse - Bahnhofstrasse zwischen Rainstrasse und Storchengasse, wo die vordringlichsten Probleme mit relativ bescheidenen Massnahmen angegangen und die Auswirkungen überprüft werden können. Es sind dies:

- 1 Änderung des Vortrittsregimes Kirchstrasse - Rainstrasse
(war Bestandteil des früheren Konzeptes, wurde aus Spargründen zurückgestellt)
- 2 Einmündung Bettlachstrasse - Kirchstrasse: in der Begegnungszone gilt nach wie vor der Rechtsvortritt, mit beleuchteten Hinweistafeln soll der motorisierte Individualverkehr (MIV) dazu angehalten werden, dem öffentlichen Verkehr die Vorfahrt zu gewähren.
- 3a Nördliche Ausfahrt Bushof Centralstrasse in die Rainstrasse: Aufhebung der Trottoirüberfahrt, neu gilt Rechtsvortritt für die ausfahrenden Busse.
- 3b Erweiterung der Begegnungszone im Bereich Rainstrasse - Centralstrasse
(entspricht einem bereits früher geäusserten Wunsch ansässiger Gewerbetreibender)
- 4 Erweiterung der bestehenden Begegnungszone Kirchstrasse bis zum umgestalteten Knoten Rainstrasse.
- 5 Neue Begegnungszone obere Bahnhofstrasse
(entspricht auch einem Begehren der ansässigen Gewerbetreibenden)
- 6 Vorsignalisation „Vortritt aufgehoben“ in der Ost-West Richtung bei der Löwenkreuzung auf der Biel- und Solothurnstrasse

1.4.2 Für die kurzfristige Umsetzung der notwendigen Massnahmen sind minimale bauliche Eingriffe vorgeschlagen (siehe Kostenschätzung). Mindestens in drei der betroffenen Bereiche werden in den nächsten Jahren ohnehin grössere Sanierungsarbeiten fällig, welche im Finanzplan bereits berücksichtigt sind:

- 2011 Bahnhofstrasse Nord, Löwenkreuzung bis Storchengasse: Kanalisationser-satz und Strassenbau
- 2012 Kirchstrasse Süd, Rainstrasse bis Bettlachstrasse: Belagsersatz
- 2012 Centralstrasse Süd / Rainstrasse, Schild Hugli-Strasse bis Rainstrasse: Neu-gestaltung Strassenraum

Die nun vorgeschlagenen "ergänzenden" Massnahmen können im Zusammenhang mit diesen ohnehin anstehenden Arbeiten definitiv umgesetzt werden.

1.5. Kostenschätzung

Die Kosten für die kurzfristige Umsetzung der Massnahmen 1 - 5 werden auf rund Fr. 60'000.-- geschätzt. Weitergehende gestalterische Eingriffe sind in anstehende Projekte zu integrieren (siehe 1.4.2).

Der erforderlichen Nachtragskredite sind folgenden Rubriken zuzuordnen:

- Rubrik 620.313.40 Signalisations- und Markiermaterial	Fr. 13'000.--
- Rubrik 620.314.00 Erweiterung und Unterhalt Strassen	Fr. 40'000.--
- Rubrik 620.314.01 Strassenmarkierungen durch Dritte	Fr. 7'000.--
- Rubrik 790.318.50 Honorare (Öffentlichkeitsarbeit)	Fr. 5'000.--
<u>Total Nachtragskredit (Kostendach)</u>	<u>Fr. 65'000.--</u>

- 1.6. Die Baudirektion unterstützt die vorgeschlagenen Massnahmen aus folgenden Gründen:
- Die Zunahme des Verkehrs auf der Nord-Süd-Achse im Zentrum widerspricht den Zielsetzungen des Verkehrskonzeptes, beeinträchtigt den Einkaufsverkehr und behindert den öffentlichen Verkehr. Es besteht Handlungsbedarf.
 - Die vorgesehenen Eingriffe sind eine Weiterentwicklung des Verkehrskonzeptes und entsprechen dem Auftrag des Gemeinderates vom März 2006 (GRB Nr. 3282).
 - Die Massnahmen sind zweckmässig und pragmatisch und können in einer ersten Phase mit relativ bescheidenen Mitteln sofort umgesetzt werden. Weiterführende Arbeiten werden als Bestandteil von ohnehin vorgesehenen Projekten realisiert.
 - Die Auswirkungen der Massnahmen sind kurzfristig kontrollierbar. Falls wider Erwarten nach einer gewissen Zeit festgestellt wird, dass mit den Massnahmen der Stufe 1 die Ziele nicht oder nur ungenügend erreicht werden, sind weitere Massnahmen der Stufe 2 gemäss Bericht Seiten 7 und 12 zu prüfen (Verkehrsbeschränkung untere Bahnhofstrasse, Linksabbiegeverbot von Unterführungsstrasse in Schlachthausstrasse, gemäss GRB 3282/28.03.2006).
- 1.6.1 Eine umfassende und professionelle Öffentlichkeitsarbeit, insb. im Zusammenhang mit den Hinweistafel zum Vortritt der Busse im Knoten Kirchstrasse / Bettlachstrasse ist zwingend erforderlich.
- 1.7. Erwägungen der Bau-, Planungs- und Umweltkommission
1. Die Verhältnismässigkeit der neuen Massnahmen ist überprüft und wird als zweckmässig befunden. Die Massnahmen sind rasch und kostengünstig umsetzbar. Es bleibt zu prüfen, ob die nachstehenden Ergänzungen miteinbezogen werden können:
 - a) Tempo 30 für die Bielstrasse ist bis zur bzw. ab Löwenkreuzung einzuführen
 - b) als zentraler Punkt für die BAPLUK ist die Anwendung von vermehrt farblichen Komponenten für die Markierung des Strassenareals.
 2. Ein Mobilitätsmanagement mit Institutionen, Firmen und Zulieferer für den Verkehr Nord-Süd bzw. Süd-Nord ist anzustreben.
 3. Breit abgestützte Information für die Bevölkerung.
 4. Die Verkehrsanlagen für den öffentlichen Verkehr sind zu überprüfen, insbesondere in den Bereichen Rainstrasse und Bahnhofstrasse (Hôtel de Ville).

- 1.8. Robert Gerber, Kommandant Polizei Stadt Grenchen bemerkt Folgendes:
1. Alle Massnahmen, welche die Arbeitsgruppe vorschlägt, sind signal- und markier-technisch machbar und entsprechen den heute gültigen Normen.
 2. Will man den öffentlichen Verkehr, sprich den BGU in dieser Form haben, muss man die Massnahmen umsetzen. Ist man eher dagegen, kann man darauf verzichten. Der Fahrplan ist in den letzten 10 bis 15 Jahren (seit dem BGU-Konzept 1990 und dessen Revision) so ausgereizt worden, dass in den Busumläufen nicht mehr mehrere Minuten, sondern nur noch halbe Minuten zum Um- und Aussteigen zur Verfügung stehen.
- 1.9. Laut Stadtpräsident Boris Banga manifestieren sich die Probleme aufgrund der Verkehrszunahme vor allem um 07.00/07.30 Uhr, 12.00/12.30 Uhr und 17.00/17.30 Uhr. Ende letzten Jahres ist die BGU mit massiven Forderungen an die Stadt herangetreten. Es gab Dutzende von Reklamation von Buspassagieren, die auf den MIV umgestiegen sind, weil sie immer wieder ihre Züge auf dem Bahnhof Süd bzw. Nord verpasst haben. Dazu kamen noch die Begehren der Gewerbetreibenden der Bahnhofstrasse. Die Arbeitsgruppe hat versucht, eine Gesamtlösung vorzuschlagen, da es nichts bringt, einzelschrittweise an diesem Konzept herumzuschrauben. Boris Banga betont, dass Vertreter der Baudirektion, Stadtpolizei, Busbetriebe, BAPLUK, AGöV sowie der politischen Parteien einbezogen worden sind. Letztlich stellt sich bei der Bahnhofstrasse die Gretchenfrage: "Will man den öffentlichen Verkehr oder nicht?" Um eine eigene Busspur zu realisieren, müsste man ein paar Häuser abreissen; dies kann aber nicht die Lösung sein. Wenn man wirklich will, dass der öffentliche Verkehr die Bahnhöfe bedient, muss man handeln. An dieser Stelle dankt Boris Banga insbesondere den Vertretern aus den politischen Parteien, welche an der Erarbeitung der Vorlage beteiligt waren.

2. Eintreten

- 2.1. Die SP-Fraktion, so Gemeinderat Urs Wirth, steht zum öffentlichen Verkehr, namentlich zum BGU. Die SP steht aber auch für eine Beschränkung des individuellen Durchgangsverkehrs im Zentrum. Sie begrüsst die Vorlage mit den vorgeschlagenen Massnahmen. Sie möchte noch zwei Optimierungsvorschläge unterbreiten:
- 1) Massnahme 6: Die SP möchte, dass nicht der Vortritt aufgehoben, sondern eine Stoppstrasse von Westen Richtung Osten umgesetzt wird.
Begründung: Die Signalisation "Vortritt aufgehoben" ist viel zu nahe bei der Kreuzung und zu wenig zwingend. Es gibt auf der Kreuzung aufgrund der Missachtung des Vortritts sehr viele Unfälle. Die SP möchte deshalb, dass man zumindest prüft, ob ein Stoppsignal dort nicht sinnvoller wäre.
 - 2) Massnahme 7 (neu): Sie möchte, dass die Parkplatzanordnung auf dem südlichen Teil der Bahnhofstrasse mit den versetzten Parkplätzen optimiert wird, damit der BGU mit seinen Bussen besser und flüssiger durchfahren kann.
- 2.2. René Meier, Ersatz-Gemeinderat, erklärt, dass die FdP das Ganze sehr sorgfältig geprüft hat. Sie ist grossmehrheitlich mit den Formulierungen einverstanden. Sie möchte eine Ergänzung bei der Massnahme 3b, in dem Sinne, dass man die ganze Rainstrasse in die Verbesserung einbezieht. Jetzt ist sie eindeutig ein Flickwerk. Hätte dies noch im Kostendach Platz, wäre dies umso besser. Grenchen wurde zwar der Wakkerpreis verliehen, einen Truckerpreis würde die Stadt aber sicher nie erhalten.

Grenchen hat zu viele Brücken, dezentrale Kreisel und die Busse können an den wichtigen Orten nicht kreuzen, beim Bahnhof Süd nicht wegfahren und fast nicht in die Storchengasse hineinfahren. Die Schanze vor resp. neben dem Stadthaus sollte seiner Ansicht nach entfernt werden. Die FdP ist für Eintreten und möchte, dass die Massnahme 3b erweitert wird. Der Rest der Massnahmen ist in ihrem Sinne.

- 2.3. Auch die SVP, so Gemeinderat Yvo von Büren, ist für Eintreten. Vorweg ist aber zu erwähnen, dass die Zählungen nicht professionell durchgeführt worden sind. In der Arbeitsgruppe konnte von Seiten des Experten keine genaue Auskunft darüber erteilt werden, wie genau man auf die Prozentzahlen gekommen ist. Auch wurde in der Arbeitsgruppe nie eine Konsultativabstimmung durchgeführt. Es wurde ein Konzept vorgestellt, zu dem man ja oder nein sagen konnte. Es stimmt auch nicht, dass man Punkt 1 "Änderung des Vortrittsregimes Kirchstrasse-Rainstrasse" aus Spargründen zurückgestellt hat. Man war damals der Ansicht, dass es für Fahrzeuge schwierig sei, auf diesem Abschnitt anzuhalten und wieder wegzufahren. Ebenso wollte man damit unnötige Lärmimmissionen verhindern. Für Yvo von Büren kann es nicht sein, dass man die ganze Stadt umbaut, nur um den Bedürfnissen des BGU zu entsprechen. Wenn man sich in der Stadt umsieht, stellt man fest, dass zwei Drittel der BGU-Busse leer unterwegs sind. Ob die Entwicklung der Begegnungszone Rainstrasse -Kirchstrasse den Geschäften etwas bringen wird, ist fraglich. Den Geschäften ist wohl weit mehr gedient, wenn das problemlose Zu- und Wegfahren am Postparkplatz gewährleistet ist. Am Besten lässt man das Ganze so, wie es ist. Die SVP hat absolut Verständnis für die Geschäfte an der oberen Bahnhofstrasse. Der SVP ist aber ein Rätsel, wie der Individualverkehr in Zukunft ins Coop-Parkhaus gelangen soll, wenn eine Strasse nach der anderen künstlich blockiert wird. Dies zeigt eindeutig, dass das Verkehrskonzept ein Flickwerk ist. Zur Stufe 2 ist zu sagen, dass der Stadtplaner Jürg Iseli diese am liebsten schon jetzt einführen würde. Er befürchtet aber, dass die Bevölkerung dies nicht verstehen und tolerieren würde. Aus diesem Grund wird das Ganze jetzt scheinbarweise eingeführt. Die SVP nennt so etwas Salamtaktik. Auch wenn dieses Wort nicht allen GR-Mitgliedern passt. Die SVP ist für Eintreten und für die Ablehnung sämtlicher Massnahmen.
- 2.4. Wie Gemeinderat Heinz Felber ausführt, hat auch die CVP das Geschäft geprüft und befürwortet die vorgeschlagenen Massnahmen. Über die Punkte 1 bis 6 wird man noch abstimmen können. Für sie wäre noch eine Auskunft von Seiten BGU wichtig. Löst die Begradigung der Schwelle beim Stadthaus das Problem der Achsschläge und des erhöhten Services wegen der Reparaturanfälligkeit der Busse? Im Dezember 2007 wurde explizit darauf hingewiesen, dass die Schläge zu mehr Kosten führen. Kann allein die Begradigung einer solchen Schwelle zur Verminderung solchen Schäden führen? Die Schwelle braucht es nach Ansicht der CVP gar nicht, allenfalls kann man farblich etwas machen. Es steht auch nicht in der Vorlage, ob der BGU die vorgeschlagenen Massnahmen für diesen Abschnitt als gut und genügend erachtet.
- 2.5. Gemeinderat Alexander Kaufmann erinnert als Mitglied der Arbeitsgruppe noch einmal daran, dass die vorgeschlagenen Verbesserungsmassnahmen nicht nur dem öffentlichen Verkehr dienen, sondern auch Lösungsansätze gegen den immer noch zu hohen Transitverkehr Nord-Süd Achse beinhalten. Der Gemeinderat sollte Mut beweisen und ein an sich gut funktionierendes Verkehrskonzept in seinen anfälligsten Bereichen optimieren. Wichtig ist die Überzeugungsarbeit in der Bevölkerung.

Das Projekt steht und fällt mit einer gezielten Informationskampagne, in welcher die Zusammenhänge von Verkehrsproblemen mit der Qualität des Zentrums der Bevölkerung näher gebracht werden können.

- 2.6. Gemeinderat Marcel Boder wäre übergelukkig, wenn man heute Abend das Problem lösen könnte. Aber mit diesem Vorschlag ist dies ganz bestimmt nicht möglich. In seinen Augen gibt es eine Verlagerung des Verkehrs in die Schild-Rust-Strasse, Kapellstrasse und Leimenstrasse, was von niemandem erwünscht ist. Wenn man diese Massnahmen beschliesst, werden ca. 10 bis 20% der Verkehrsteilnehmer diese Route befahren, setzt man zusätzlich noch den Einbahnverkehr auf der Bahnhofstrasse und das Linksabbiegeverbot von der Unterführungsstrasse in die Schlachthausstrasse um, werden es 40% sein. Wenn man das Busproblem lösen will, muss man entweder die Behinderungen entfernen oder kleinere Busse kaufen.
- 2.7. Hans-Rudolf Zumstein, Direktor BGU, bedankt sich für die Einladung. Bezüglich der Frage von Heinz Felber erklärt er, dass die lang gezogene Schwelle zwischen Postmarkt und ehemaligem Löwen für die BGU-Busse optimal ist. Die Schwellen müssen grundsätzlich so gestaltet sein, dass der Bus rund darüber fahren kann. Es ist eine Tatsache, dass der BGU in den letzten 4 bis 5 Jahren vermehrt Aufhängungsschäden zu verzeichnet hat. Heutzutage werden die Aufhängungslager alle 50'000 bis 60'000 km gewechselt (früher alle 100'000 bis 120'000 km). Dies verursacht ganz klar Mehrkosten. Zum Vorschlag von Marcel Boder, kleinere Busse einzusetzen, meint Hans-Rudolf Zumstein, dass er dem Gemeinderat ohne Weiteres 20 Beschwerden vorlegen könnte. Demnach müsste der BGU im Sommer kleine und im Winter grosse Busse haben. Jeder kann sich vorstellen, wie unangenehm es ist, z.B. um 6.52 Uhr auf der Linie 5 im Bus mit 80 bis 90 Fahrgästen zu stehen, wenn das Fahrzeug insgesamt 96 Personen fasst. Hier müsste die SVP dem BGU erklären, wie sie mit einem kleinen Bus, der 45 Personen fasst, die Leute auf den Bahnhof transportieren kann. Man kann im Geschäftsbericht nachlesen, dass der BGU jährlich 2 Mio. Passagiere transportiert. Dies ist kein Schwindel, sondern mittels automatisches Fahrgastzählsystem erfasst worden. Wenn der Gemeinderat für den öffentlichen Verkehr ist, muss er den Massnahmen zustimmen. Es ist für den BGU keine Luxuslösung, sondern eine mittelmässige bis gute Lösung, welche ihr hilft, diverse Probleme zu lösen. Hier geht es nicht um 10 Minuten, sondern um 2 bis 3 Minuten. Das grösste Problem von Grenchen besteht darin, dass die Stadt zwischen zwei Bahnhöfen eingebunden ist und der Fahrplan auf diese ausgerichtet werden muss.
- 2.8. Bezüglich der Bemerkung von Yvo von Büren erklärt Stadtpräsident Boris Banga, dass man in der Arbeitsgruppe nicht abgestimmt hat, weil keine Anträge gestellt worden sind. Wäre dies der Fall gewesen, hätte man selbstverständlich einen Minderheitsantrag in die Vorlage aufgenommen. Er bittet Claude Barbey zum Vorwurf Stellung zu nehmen, die Zählungen seien nicht professionell durchgeführt worden.
- 2.9. Laut Claude Barbey sind die Zählungen schwierig zu verstehen. Er hatte aber den Eindruck, dass man das Ganze nach den Ausführungen des Ingenieurs in der Arbeitsgruppe hat nachvollziehen können. Die Zählungen haben erhärtet, was aufgrund von früheren Verkehrszählungen schon bekannt war, nämlich, dass der Verkehrsdruck zugenommen hat. Der Beweis, dass es sich um Durchgangsverkehr handelt, wurde ebenfalls erbracht. Auch wenn man über die Prozentzahlen diskutieren könnte, ist aus seiner Sicht wichtig, dass die Richtung aufgezeigt wurde. Betreffend Kirchstrasse waren wohl verschiedene Argumente ausschlaggebend, weshalb die ursprüngliche Idee nicht umgesetzt worden ist.

- 2.10. Marcel Boder präzisiert, dass er keinen Antrag auf kleinere Busse gestellt hat, sondern nur ein Beispiel angebracht hat. Diese Woche fuhr er auf der Flughafenstrasse hinter einem Bus her, welcher tatsächlich bei jeder kleinen Insel Halt machen musste. Wie stellt sich der BGU zu diesem Problem?
- 2.11. Laut Hans-Rudolf Zumstein geht es hier wohl um die Linie 8 (Flughafen) bzw. 36 (Büren). Auf dieser Strecke wurden verkehrsberuhigende Massnahmen ergriffen. Im Dezember 2007 hat der BGU mit den Gemeinderäten eine Rundfahrt unternommen und damals bekräftigt, dass der BGU hinter dem Verkehrskonzept steht. Der BGU nimmt gewisse Nachteile in Kauf, wenn er wegen der Zuganschlüsse Vorteile gegenüber dem MIV hat. Der BGU hat noch nie Beschwerden von Busspassagieren z.B. von Büren oder vom Flughafen gehabt, welche ihren Zug verpasst hätten. Hier ist der Fahrplan noch einigermassen grosszügig, so dass die verkehrsberuhigenden Massnahmen kein Problem darstellen.
- 2.12. Wie Boris Banga ausführt, wird zurzeit die Mobilitätsproblematik mit den grossen Grenchner Arbeitgebern diskutiert. Claude Barbey hat Gelegenheit erhalten, in der ETA-Zeitung darzulegen, worum es geht. Solange grosse Arbeitsgeber beim Mobilitätsmanagement nicht mithelfen und ihrem Personal noch zusätzliche Parkplätze zur Verfügung stellen, kann es nicht funktionieren. Hier müsste man eine bessere Lösung finden.
- 2.13. Je mehr Leute, so Claude Barbey, mit dem Auto zur Arbeit fahren, desto schwieriger wird es. Andererseits ist dies auch ein Zeichen von Prosperität. Die ETA stellt ihre Hauszeitung zur Verfügung, um das Konzept darzulegen. Die ETA hat viele Mitarbeiter, die nicht darüber informiert sind. Die Geschäftsleitung hat es als sinnvoll erachtet, dass die Baudirektion ihren Mitarbeitern erläutert, was der Hintergrund und die Idee des Mobilitätsmanagements ist.
- 2.14. Gemeinderat Heinz Müller kann nicht nachvollziehen, weshalb man einem der grössten Steuerzahler in Grenchen mit so etwas an den Karren fährt. Es kann nicht angehen, dass ein Arbeitgeber daran gehindert werden soll, seinen Leuten Parkplätze zur Verfügung zu stellen. Dafür braucht er halt Strassen, und diese Strassen hat man gefälligst zur Verfügung zu stellen. Es klingt gerade, wie wenn man der ETA vorschreiben will, wie viele Leute mit dem individuellen Fahrzeug zur Arbeit kommen dürfen. Andererseits jammert der BGU bereits jetzt, dass er zu wenig Platz in seinen Bussen hat. Er wäre gar nicht in der Lage, all die Leute zu fassen, wenn sie tatsächlich auf den öffentlichen Verkehr umsteigen würden.
- 2.15. Boris Banga hat den Eindruck, dass Heinz Müller nicht auf dem neusten Gesetzesstand ist. Es gibt nicht nur ein Minimum, sondern auch ein Maximum an Parkplätzen, die ein Arbeitgeber zur Verfügung stellen darf. Dies ist kantonales Recht.
- 2.16. Claude Barbey erwidert, dass es überhaupt nicht um Konfrontation geht. Man hat anlässlich der Semestergespräche mit der Swatch-Group über die Verkehrsproblematik diskutiert. Die ETA hat wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass man ein Verkehrskonzept hat und ihre auswärtigen Mitarbeiter nicht den gleichen Informationsstand wie die Grenchner haben. Es geht einzig darum, in der Hauszeitung darzulegen, dass z.B. eine Anfahrt in den Norden über den Monbijou-Kreisel allenfalls sinnvoller ist als mitten durch die Stadt. Es geht nicht darum, jemandem etwas zu verbieten, sondern darum zu vermitteln, was die gute Route wäre. Damit betreibt man wichtige Aufklärungsarbeit. Das Aussprechen von Verboten wäre in diesem Zusammenhang sicher kontraproduktiv.

- 2.17. Boris Banga hat seit 20 Jahren ein gutes Verhältnis zur ETA. Andererseits darf man auch im Interesse der Anwohnerschaft nicht alle Parkplätze Auswärtigen zur Verfügung stellen.
- 2.18. Robert Gerber macht darauf aufmerksam, dass der Auslöser der Anwohnerprivilegierung unter anderem die Firma ETA gewesen ist, da es tatsächlich so war, dass in der Schulstrasse und in verschiedenen anderen Strassen nur noch Fahrzeuge von Mitarbeitenden der ETA standen und die AnwohnerInnen nicht einmal mehr am Mittag zum Essen nach Hause gehen konnten, weil alle Parkplätze besetzt waren. Es waren übrigens auch die Strassenzüge, die das System sehr befürwortet haben und noch jetzt befürworten. Man stellt fest, dass es in der ETA sehr gut läuft. Der Polizei liegen pro Woche bis 15 neue Anträge für Parkvignetten vor. Selbstverständlich gehen immer wieder ein paar Personen weg oder lösen nur eine Karte für 3 Monate. Es gibt Strassenzüge, wo sich die Polizei bereits den Erlass eines Stopps überlegen musste, weil es schlichtweg keinen Platz mehr hat. Es werden keine Parkkarten an auswärtige MitarbeiterInnen abgegeben, wenn nicht der Betrieb selbst sagt, dass er keine eigenen Parkplätze mehr hat. Jeder Antrag ist von der Geschäftsleitung zu unterschreiben. Die ETA z.B. stellt den Mitarbeitern, die in Grenchen wohnen, keine Parkplätze zur Verfügung. Deshalb ist es wichtig, zu kommunizieren, dass man im Zentrum nicht Parkplätze à gogo hat, da man sonst Beschwerden der Anwohnerschaft zu gegenwärtigen hat. Dieses Problem stellt sich an der Schulstrasse und demnächst an der Gibelstrasse sowie an anderen Strassen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. René Meier stellt namens der FdP den Antrag, die Massnahme 3b zu erweitern und die ganze Rainstasse mit einbeziehen.
- 3.1.1 Claude Barbey erklärt, dass dieser Antrag innerhalb der Kosten nicht machbar ist. Es ist aber möglich, die Erweiterung als Projekt zu prüfen.
- Der Antrag von René Meier wird stillschweigend gutgeheissen.*
- 3.2. Urs Wirth stellt den Antrag, bei der Massnahme 6 die Vorsignalisation "Vortritt aufgehoben" durch einen Stopp Ost-West zu ersetzen.
- 3.2.1 Laut Robert Gerber ist in diesem Fall nicht die Stadt Grenchen, sondern der Kanton massgebend. Gemäss kantonaler Strassenverkehrsverordnung ist auf Kantonsstrassen und Verzweigungen bei Kantonsstrassen der Kanton zuständig, die entsprechenden Verkehrsmassnahmen zu erlassen. Der Unterschied zwischen "Kein Vortritt" und "Stopp" besteht darin, dass das Verkehrssignal "Stopp" den Führer verpflichtet, das Fahrzeug anzuhalten und Fahrzeugen auf der Strasse, denen er sich nähert, den Vortritt zu gewähren. Bei "Kein Vortritt" ist der Führer verpflichtet, den Fahrzeugen, denen er sich nähert den Vortritt zu gewähren, ohne anzuhalten. Das Signal "Stopp" darf nur an Stellen angebracht werden, wo infolge fehlender Sicht ein Halt unerlässlich ist.
- 3.2.2 Gemäss Boris Banga muss im Falle der Gutheissung des Antrages, dem Kanton beantragt werden, zu prüfen, ob ein "Stopp" möglich ist. Falls dies nicht gehen sollte, wäre dem Kanton zu beantragen, ob das Signal "kein Vortritt" allenfalls weiter weg von der Kreuzung platziert werden könnte.

Der Antrag von Urs Wirth wird stillschweigend gutgeheissen.

3.3. Urs Wirth beantragt als neue Massnahme 7, dass die Anordnung der Parkplätze auf der Bahnhofstrasse geprüft wird, damit der Verkehr, insbesondere der Busverkehr besser zirkulieren kann.

3.3.1 Gemeinderat Heinz Felber möchte nach Gesprächen mit Gewerbetreibenden keinesfalls, dass hier Parkplätze aufgehoben werden. Aber eventuell könnte man die bestehende so optimieren, dass es weniger Probleme gibt.

Der Antrag von Urs Wirth wird stillschweigend gutgeheissen.

3.4. Der Antrag von Yvo von Büren, alle Massnahmen abzulehnen, wird mit 3 : 12 Stimmen abgelehnt.

In der Schlussabstimmung ergeht mit 3: 12 Stimmen folgender

4. Beschluss

4.1. Das Betriebs- und Gestaltungskonzept Bahnhofstrasse-Kirchstrasse vom Mai 2008 wird genehmigt. Die Massnahmen 1 bis 7 sind in Rücksichtnahme auf den Verkehrsfluss bis spätestens 31.12.2008 umzusetzen.

4.2. Der erforderliche Nachtragskredit von insgesamt Fr. 65'000.-- (Kostendach) wird bewilligt. Er ist folgenden Rubriken zuzuordnen:

- Rubrik 620.313.40 Signalisations- und Markiermaterial	Fr. 13'000.--
- Rubrik 620.314.00 Erweiterung und Unterhalt Strassen	Fr. 40'000.--
- Rubrik 620.314.01 Strassenmarkierungen durch Dritte	Fr. 7'000.--
- Rubrik 790.318.50 Honorare (Öffentlichkeitsarbeit)	Fr. 5'000.--
<u>Total Nachtragskredit (Kostendach)</u>	<u>Fr. 65'000.--</u>

Vollzug: BD in Zusammenarbeit mit Stapo

BAPLUK

BD

Stapo

FV

Armin und Rosmarie Däster-Schild, Rainstrasse 3, 2540 Grenchen

6.0.1 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 6

vom 17. Juni 2008

Beschluss Nr. 2077

Allgemeine Plakatgesellschaft APG, Mühlemattstrasse 50, Postfach, 5001 Aarau / Pachtvertrag vom 01.01.1993 und Nachtrag vom 01.01.2002 / Vertragsanpassung per 01.01.2009

Vorlage: BAPLUKB 54/26.05.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey wurde mit GRK-Beschluss Nr. 8099 vom 02.12.1992 respektive GR-Beschluss Nr. 8129 vom 15.12.1992 auf eine öffentliche Submission verzichtet; der Vertrag zwischen der APG und der Stadt Grenchen beginnt am 01.01.1993 und gilt für die Dauer von 8 Jahren.
 - 1.2. Mit GR-Beschluss Nr. 2151 vom 10.12.2002 wird die Ergänzung resp. Anpassung des Vertrages vom 01.01.1993 genehmigt; der Vertrag erneuert sich fest für die Dauer von 5 Jahren, rückwirkend auf den 01.01.2002, d.h. bis 31.12.2006. Wird das Abkommen von keinem der Vertragspartner 6 Monate vor Ablauf; erstmals per 31.12.2006, mittels eingeschriebenen Briefs gekündigt, so gilt dieser jeweils für ein weiteres Jahr als verlängert.
 - 1.3. Die APG hat am 21. Februar 2008 den Vertrag vorsorglich per 31.12.2008 gekündigt. Die vorsorgliche Kündigung erfolgt weil der Vertrag nicht mehr in allen Punkten zeitgemäss ist und weil die Entschädigungsansätze zu überprüfen und der Marktsituation sowie dem Werbeverhalten angepasst werden soll.
 - 1.3.1 Die Abklärungen zeigen auf, dass die bisherigen Entschädigungsansätze der Stadt Grenchen zum Teil deutlich über denjenigen der anderen Städte am Jurasüdfuss (Biel, Solothurn, Aarau) liegen; lediglich der Vertrag mit Olten beinhaltet dieselben Ansätze, er wird jedoch mit dem gleichen Ziel bei der nächsten Gelegenheit gekündigt.
 - 1.4. Die Anpassung ergibt für die Stadt Grenchen eine prognostizierte Mindereinnahme von jährlich ca. Fr. 5'000.00 (Abgabe 2007: Fr. 28'200.00; Abgabe neu Fr. 23'280.00) bei gleich bleibenden Plakatflächen.
 - 1.4.1 Die APG macht die Stadt darauf aufmerksam, dass gesamtschweizerisch eine Produktereinigung stattfindet, welche sich auch in den benutzten Plakatflächen niederschlägt. Auf Grund des Werbeverhaltens werden die kleinen Einzelformate nicht mehr häufig beansprucht, eine Reduktion der Anzahl dieser Plakate ist unumgänglich.

Die Prognose der APG sieht eine Reduktion der Einzelplakatstellen von bisher 112 Stk. auf neu noch ca. 60 Stk. vor; die Abgabe mit den heute gültigen Ansätzen würde sich dabei auf Fr. 23'000.00 reduzieren.

Die prognostizierte jährliche Entschädigung an die Stadt Grenchen mit den neu vorgeschlagenen Ansätzen beläuft sich auf Fr. 18'600.00.

1.4.2 Der Pachtvertrag vom 01.01.1993 mit Nachtrag vom 01.01.2002 wird wie folgt geändert:

<i>Artikel 4</i>	<u>Entschädigung</u>				
	<i>Die APG zahlt der Stadt folgende Entschädigung:</i>				
<i>Permanente Stellen auf öffentlichem Grund</i>	4.1	Fr.	90.00	<i>pro Jahr und F4</i>	(89.5 x 128 cm)
<i>Bauwände auf öffentlichem Grund</i>	4.2	Fr.	1'000.00	<i>pro Jahr und F12</i>	(268.5 x 128 cm)
		Fr.	800.00	<i>pro Jahr und F200</i>	(117.5 x 170 cm)
		Fr.	1'200.00	<i>pro Jahr und F24</i>	(268.5 x 256 cm)
<i>Selektiv Rahmen auf öffentlichem Grund</i>	4.3	Fr.	1'500.00	<i>pro Jahr und F12</i>	(268.5 x 128 cm)
		Fr.	1'200.00	<i>pro Jahr und F200</i>	(117.5 x 170 cm)
		Fr.	1'800.00	<i>pro Jahr und F24</i>	(268.5 x 256 cm)
<i>Zahlungsmodus / Entschädigungs-Anpassung</i>	4.5	<i>Die ab dem 01. Januar 2009 geltenden Entschädigungsansätze basieren auf einem Stand vom 30.11.2008 des Landespreisindexes für Konsumentenpreise (Basis Mai 2000). Erhöht oder vermindert sich der Index um 5 Punkte, erfolgt automatisch eine Anpassung. Stichtag ist der 30. November jeden Jahres für das folgende Jahr.</i>			

Genehmigung des Antrages und Inkraftsetzung per 01.01.2009.

- 1.5. Der Änderungsantrag der Allgemeinen Plakatgesellschaft vom 10. April 2008 ist als Beilage der Vorlage angefügt.
- 1.6. Laut Baudirektion setzt ein Vertrag mit einem anderen Anbieter voraus, dass die APG die bestehenden Plakatständer entfernt und der neue Anbieter mit seinem System neu beginnen muss. Es ist nicht davon auszugehen, dass dabei langfristig ein grösserer Ertrag für die Stadt Grenchen zu erreichen ist.
- 1.6.1 Die APG hat bei den Plakatwänden im öffentlichen Raum in der Schweiz einen Marktanteil von ca. 75%.
- 1.6.2 Auf Grund der Empfehlung des Rechtsdienstes wird für die Unterzeichnung eine aktualisierte Fassung des Vertrages mit der Integration der Änderungen erstellt.
- 1.6.3 In Anbetracht der vorgesehenen Reduktion der Entschädigungsansätze (analog den Nachbarstädten Solothurn und Biel) und in Würdigung der getätigten Investitionen seitens der APG für die Erneuerung des gesamten Trägermaterials mit einer zeitgemässen, gestalterisch überzeugenden Konstruktion, welches sich durch qualitativvolles Plakatieren positiv auf das Stadtbild auswirkt, scheint der Baudirektion eine Verlängerung des Vertrags gerechtfertigt.

2. Eintreten

- 2.1. Gemeinderat Heinz Felber fehlt in der Vorlage, welche Erträge die APG mit dem Vertrag erzielt, in Grenchen alles exklusiv verwalten und nutzen zu können. Ist die APG allenfalls nicht bereit, hier Auskunft zu geben. Holt sie 100% oder gar 150 % Marge heraus, wenn man die Preise senkt? Dies wäre seines Erachtens unverschämt. Wenn die APG jedoch am Hungertuch nagt, müsste man ihr entgegen kommen. Diese Antworten fehlen Heinz Felber in der Vorlage.
- 2.2. Laut Claude Barbey legt die APG die Preise selbst fest. Sie schätzen den Marktwert eines Standortes selbst ein und kann diesen teurer oder weniger teuer verkaufen. Wenn sie Standorte hat, die nicht gut zu vermarkten sind, ist dies für sie ein schlecht bewirtschafteter Ort. Die Tarife kann die Baudirektion nicht beeinflussen. In der Beilage sind die finanziellen Auswirkungen alt und neu dargestellt.
- 2.3. Wie Stadtpräsident Boris Banga ausführt, wurde Grenchen früher schlechter entschädigt als die Kantonshauptstadt Solothurn, da es dort mehr Zirkulation hat. Eine zweite Möglichkeit bestünde darin, den Auftrag neu auszuschreiben. Es gibt noch weitere Player auf dem Markt.
- 2.4. Gemäss Claude Barbey lohnt es sich für einen grösseren Player nicht, mit Grenchen zusammenzuarbeiten, da die Stadt zu klein ist. Es würde auch zu vielen Umtrieben und allenfalls zu neuen Standorten etc. führen.

Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Die Ergänzung resp. Anpassung des Vertrages gemäss Ziffer 1.4.2 hiavor zwischen der APG und der Stadt Grenchen wird genehmigt.

Vollzug: KZL in Zusammenarbeit mit BD

BD
Stapo
FV
RD

8.5.2 / acs

IR 711.501 / Budget 2008 / Höhenweg: Abschnitt Höhenweg Nr. 7 - Schmelzstrasse / Optimierung Entwässerungssystem / Projektgenehmigung / Kreditbewilligung

Vorlage: BAPLUKB 58/26.05.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Gemäss Stadtbaumeister Claude Barbey haben die Städtischen Werke Grenchen SWG im Rahmen ihrer Unterhaltskontrolle im Einmündungsbereich Höhenweg - Schmelzstrasse Leckagen am Erdgasleitungsnetz festgestellt. Anlässlich der Koordinationssitzung vom 9. April 2008 haben die SWG erstmals ein Gesamtsanierungsprogramm 2008 für das Gas- und Wassernetz präsentiert. Gemäss dem Gesamtsanierungsprogramm müssen die Verluste am Höhenweg im Spätsommer 2008 dringend saniert werden. Zu diesem Zweck soll ab Schmelzstrasse bis Zufahrt Höhenweg Nr. 11 eine neue Erdgas- und Wasserhauptleitung erstellt werden.
 - 1.2. Bei der Trasseplanung für die neue Erdgas- und Wasserhauptleitung hat sich gezeigt, dass die bestehenden Schmutzwasserleitungen im gleichen Bereich ungünstig unter dem Fabrikareal der ETA (vorm. Technica) verlaufen. Entsprechend dem Generellen Entwässerungsplan GEP ist zusätzlich auch die Abflusskapazität der Schmutzwasserleitungen nur suboptimal.
 - 1.3. Im Weiteren haben Abklärungen ergeben, dass im Bereich der Liegenschaft Höhenweg Nr. 3 erhebliche Reinabwasservorkommen vorhanden sind, welche unnötig das Schmutzwassersystem belasten. Diese Reinabwasser sollen gefasst werden und mit einer separaten Reinabwasserleitung, parallel zur Schmutzabwasserleitung, der bestehenden Reinabwasserleitung in der Schmelzstrasse zugeführt werden.
 - 1.4. Die SWG muss aus Unterhaltsgründen im Spätsommer 2008 die Erdgashauptleitung im Höhenweg sanieren. Aufgrund der Dringlichkeit dieser Sanierung soll aus Koordinations- und Kostengründen die Arbeiten für die Schmutz- und Reinabwassersystems entsprechend Ziffer 1.2. und 1.3. gleichzeitig ausgeführt werden. Eine Verschiebung des Projekts auf das Jahr 2009 ist aus der Sicht der SWG, aufgrund der dringenden Unterhaltspflicht, nicht möglich.
 - 1.4.1 Eine nachträgliche separate Optimierung des Schmutz- und Reinabwassersystems ohne Baubeteiligung der SWG, kann aufgrund der zu erwartenden Mehrkosten nicht empfohlen werden. Der ermittelte Kostenvoranschlag gemäss Ziffer 1.5. kann nur zusammen mit den Bauarbeiten der SWG eingehalten werden.

Der nachträgliche Bau einer Schmutz- und Reinabwasserleitung würde im Weiteren bei der Bevölkerung und den Anstössern auf wenig Verständnis stossen. Infolge der vorstehend erwähnten Gegebenheiten wird für dieses Objekt eine entsprechende Projektgenehmigung und Kreditbewilligung beantragt.

1.5. Projektgenehmigung und Kreditbewilligung

1.5.1 Objektkosten Schmutz- und Reinabwasserleitung Höhenweg

Das Ingenieurbüro HR Kronenberg rechnet auf der Grundlage des Bauprojektes mit Gesamtaufwendungen in der Höhe von insgesamt Fr. 150'000.--.

Im Detail setzen sich diese Kosten wie folgt zusammen:

<u>Unterkonto NPK</u>	<u>Kostenvoranschlag</u>
200 Bauarbeiten	Fr. 125'000.00
883 Verschiedenes Unvorhergesehenes	<u>Fr. 15'000.00</u>
Total Bauarbeiten	Fr. 140'000.00
870 Ingenieurhonorar	<u>Fr. 10'000.00</u>
Gesamtobjektkosten	<u>Fr. 150'000.00</u>

1.5.2 Gestützt auf die vorstehend erwähnten Gegebenheiten wird für das Objekt Optimierung Entwässerungssystem Höhenweg eine entsprechende Projektgenehmigung und Kreditbewilligung beantragt:

IR 711.501 / Budget 2008 Fr. 150'000.00

1.6. Die Koordination mit den Städtischen Werken, dem Eigentümer der Liegenschaft Höhenweg Nr. 3, sowie der Finanzverwaltung ist erfolgt. Nach Ansicht der Finanzverwaltung ist bei den SWG unbedingt darauf hinzuwirken, dass jeweils bei der Erstellung des Budgets die Objekte für das kommende Jahr koordiniert werden. Nur so lassen sich nachträgliche neue Kredite wie vorliegend vermeiden. Die Dringlichkeit des vorliegenden Projektes kann die Finanzverwaltung nicht beurteilen.

1.7. Auch die Bau-, Planungs- und Umweltkommission ist der Ansicht, dass von der SWG eine bessere Koordination und Planung verlangt wird. Die Kommission verlangt von der Baudirektion für die Sitzung vom Oktober 2008 eine Gesamtübersicht über die wichtigsten Geschäfte der anstehenden Erneuerungen.

2. Eintreten

2.1. Die CVP, so Gemeinderat Thomas Marti, nimmt Kenntnis von den nötigen Baumassnahmen im Abschnitt Höhenweg - Schmelzstrasse. Es ist etwas seltsam, dass man im Herbst 2007 die Stadtstrasse wegen der Kosten und Nicht-Machbarkeit von Seiten SWG vom Budget 2008 ins Budget 2009 verschoben hat, inzwischen aber bereits Projekte gutgeheissen hat, die eigentlich im Budget 2009 geplant waren. Er geht davon aus, dass die Sanierung Stadtstrasse jetzt ganz sicher im 2009 realisiert wird. Die CVP ist für Eintreten.

2.2. Stadtpräsident Boris Banga erklärt namens der SWG, dass es sich hier um ein Leck gehandelt hat.

- 2.3. Claude Barbey kann sich zur Investitionspolitik der SWG nicht äussern. Wenn ein Notfall vorliegt, kann man nicht noch planen. Es ist auch eine Verantwortungsfrage, welche man losgelöst vom anderen Problem anschauen muss.
- 2.4. Gemäss René Meier, Ersatz-Gemeinderat, ist die FdP ebenfalls für Eintreten. Sie hat ursprünglich gemeint, es sei mangelnde Planung. Dann hätte sie die Frage gestellt, ob die Planung zwischen SWG und Baudirektion gut sei. Diese Frage muss nicht unbedingt hier beantwortet werden.
- 2.5. Laut Gemeinderat Alexander Kaufmann ist diese BAPLUK-Vorlage auch in der SP-Fraktion eingehend diskutiert worden. Die Leitungssanierungen Erdgas sowie des Schmutz- und Reinabwassersystems sind unbestrittenermassen notwendig und müssen zwingend gleichzeitig ausgeführt werden. Leckagen im Ergas- und Wasserleitungsnetz sind leider schwer vorzusehen und praktisch nicht planbar. Trotzdem findet die SP wie die Finanzverwaltung und die BAPLUK, dass soweit als möglich in Zukunft eine koordinierte Planung der Sanierungsabschnitte nach Prioritäten nötig ist. Auch wenn eine genaue Budgetierung in diesen Fällen schwierig ist, könnte man in den jeweiligen Budgets Beträge als Annahmen (Reserven) aufnehmen.
- Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss

- 4.1. Von der vorstehenden Begründung der Kreditsituation wird Kenntnis genommen.
- 4.2. Für die Optimierung des Entwässerungssystems am Höhenweg wird zulasten der Investitionsrechnung IR 2008, Rubrik 711.501, ein Kredit von Fr 150'000.-- bewilligt.

Vollzug: FV, BD

BAPLUK
BD
FV

7.1.1 / acs

LR 2008, Rubrik 350.314.00 / Schaffung eines Skaterparks / Projektgenehmigung / Bewilligung eines Nachtragkredites

Vorlage: BAPLUKB 61/26.05.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten

- 1.1. Gemäss Claude Barbey sollte ein erstes Projekt für einen Skaterpark 2003 am Standort Girardstrasse realisiert werden. Gegen das Vorhaben wurden verschiedene Einsprachen erhoben, das Bau- und Justizdepartement gab diesen insofern statt, als das Projekt nicht zonenkonform sei.

Auszug aus der Verfügung des BJD vom 14.11.2003:

“... Bauten und Anlagen nur dann bewilligt werden dürfen, wenn sie dem Zweck der massgeblichen Nutzungszone entsprechen.“

- 1.1.1 Ein zweites Projekt auf dem SWG-Areal an der Brühlstrasse wurde 2004, wegen zu hoher Kosten, durch den Gemeinderat zurückgewiesen.
- 1.1.2 Im Jahr 2006 hat die Jugendkommission eine Arbeitsgruppe eingesetzt, welche sich nun dem Thema angenommen hat. Unter deren Leitung hat sich ein Team von Jugendlichen zu „FUTURESKATETEAM“ formiert. Dieses hat im Verlauf des Jahres 2007 mit dem Lindenhaus der, Jugendkommission und der Baudirektion die notwendigen Abklärungen vorgenommen und ein Projekt im Lindenpark erarbeitet.
- 1.1.3 Im November 2007 hat sich eine weitere Gruppe interessierter Skater gemeldet. Diese Jugendlichen favorisieren einen Skaterpark bei der Bocciahalle. Um ein gegenseitiges Bekämpfen der Gruppen und damit ein neuerliches scheitern des Projektes zu vermeiden, haben sich der Stadtpräsident, der Vizestadtpräsident sowie Vertreter der Baudirektion mit den Interessengruppen zu gemeinsamen Gesprächen im Lindenhaus getroffen.
- 1.2. Standortvergleich
- 1.2.1 Im Rahmen der gemeinsamen Gespräche wurde die Baudirektion beauftragt, ein Projekt für den Standort bei der Bocciahalle auszuarbeiten, damit ein Standortvergleich möglich wird.

1.2.2 Der durchgeführte Vergleich hat für beide Standorte Vor- und Nachteile ergeben.

Für den Standort Lindenhaus sprechen vor allem mögliche Synergien mit dem Lindenhaus während den Öffnungszeiten (Betreuung, Toiletten etc.) und die zentralere Lage. Der Standort ist jedoch zonenwidrig, zur Folge baurechtlich unzulässig, im Weiteren befindet er sich im Bereiche des Ensembleschutzes (kantonale Verfügung) und widerspricht dem Baum(ersatz)konzept in diesen Anlagen.

Für den Standort Bocciahalle sprechen hauptsächlich die Zonenkonformität (Sportstättenzone), Flexibilität in der Anordnung und späteren Erweiterbarkeit, die grössere Distanz zu Wohnhäusern, der bereits vorhandene Asphaltbelag und die Übersichtlichkeit. Die Toilettensituation müsste mit der Bocciahalle gelöst werden.

1.2.3 An ihrer Sitzung vom 21. April 2008 hat die Jugendkommission nun beschlossen, dem Gemeinderat die Realisierung des Projektes im Lindenpark zu beantragen. Für ihren Entscheid stützt sich die Jugendkommission auch auf eine bei beiden Gruppen durchgeführte Befragung.

Weiter wird beantragt, dass bei einem Scheitern des Projektes im Lindenpark aus baurechtlichen Gründen das Projekt Bocciahalle realisiert werden kann.

1.3. Projekt

1.3.1 Lindenpark

Der Skaterpark (ca. 23 x 13m) wird östlich vom Lindenhaus in die bestehende Baumpflanzung integriert. Dazu müssen die zwei mittleren Baumreihen (8 Linden) gefällt werden, die Tischtennistische und das Schach-/Mühlespiel werden demontiert. Der Platz wird planiert und ein Asphaltbelag, inklusive notwendigem Unterbau erstellt. Um die Höhenunterschiede aufzunehmen, werden die Platzränder auf der Süd- und Ostseite mit Winkelplatten versehen. Die Ausstattung besteht aus Elementen in Beton, welche aufgestellt werden. Weiter sind die Anpassung der öffentlichen Beleuchtung und das Anbringen von Hinweistafeln in den Kosten enthalten. Eine allfällig später erforderliche Umzäunung wäre an diesem Standort aus denkmalpflegerischen Gründen nicht möglich.

1.3.2 Bocciahalle

Die Anlage (ca. 25 x 18m) ist nördlich des Pumpwerkes Neumatt und östlich der Grünrabatte zum Schwimmbad angeordnet. Auf die für die Skater vorgesehene Fläche wird ein zusätzlicher Feinbelag auf den bestehenden Asphalt aufgebracht. Um das unkontrollierte davon rollen von Skateboards zu verhindern, wird gegen den Parkplatz ein Abschluss aus Betonelementen versetzt. Die Ausstattung entspricht in etwa jener im Lindenpark, wobei teilweise auch Elemente aus Holz/Metall-Konstruktionen vorgesehen sind. Zum Schutz der Wandbemalung des Pumpenhauses ist ein Antigrffiti-Anstrich vorgesehen. Die Kosten enthalten ebenfalls Hinweistafeln, jedoch keine Beleuchtung.

1.3.3 Betrieb

Benützungzeiten und -bedingungen richten sich nach der mit GRKB 2222 vom 12.03.2003 genehmigten Benützungsordnung.

Beide Interessengruppen sind bereit für die Betreuung der Anlage einen Verein zu gründen. Der für die Gemeinde anfallende Aufwand für Unterhalt, Reinigung usw. ist nur schwer abschätzbar, dürfte sich aber in relativ bescheidenem Rahmen halten.

1.3.4 Kosten

Preisstand 1.10.2007 / Beträge inkl. MWSt

1.3.4.1 Erstellungskosten brutto

BKP	Bezeichnung	LINDENPARK	BOCCIAHALLE
111	Terrainvorbereitungen / Rodungen	Fr. 6'500.00	
113	Demontagearbeiten / Spielgeräte	Fr. 3'000.00	
227	Antigraffiti-anstrich		Fr. 2'000.00
421	Gärtnerarbeiten / Platzgestaltung	Fr. 32'000.00	Fr. 30'000.00
423	Ausstattungen / Skaterelemente	Fr. 50'000.00	Fr. 50'000.00
429	Übriges / Hinweistafeln, Markierungen, etc.	Fr. 2'000.00	Fr. 2'000.00
443	Elektroanlagen / Aussenbeleuchtung	Fr. 3'000.00	
6	Reserve / Unvorhergesehenes	<u>Fr. 2'500.00</u>	<u>Fr. 2'000.00</u>
Total	Bruttokosten	<u>Fr. 99'000.00</u>	<u>Fr. 86'000.00</u>

Option: (Im Lindenpark von der Denkmalpflege nicht zugelassen):

422	Einfriedung, Zaun 2m hoch mit Tor		Fr. 12'000.00
-----	-----------------------------------	--	---------------

1.3.4.2 Beiträge Dritter

Die Initianten beabsichtigen die Kosten durch Sponsoring und Eigenleistungen zu reduzieren. Die Höhe dieser Beiträge kann zurzeit noch nicht beziffert werden.

Das Organisationskomitee des diesjährigen Grencher Festes beabsichtigt, den gemäss Statuten für gemeinnützige Zwecke zu verwendenden Teil des Reinerlöses an den Skaterpark zu spenden. Diese Spende soll unabhängig vom Standort geleistet werden. Es wurde ein Betrag von rund Fr. 20'000.-- bis Fr. 25'000.-- in Aussicht gestellt, die effektive Höhe richtet sich nach dem Ergebnis des Festes.

1.4. Machbarkeit und Zeitplan

Ziel der Initianten ist es, die Anlage noch im Jahr 2008 in Betrieb zu nehmen.

Das Vorhaben benötigt eine Baubewilligung. Wie das Projekt an der Girardstrasse gezeigt hat, muss mit Einsprachen von Anwohnern in der näheren und weiteren Umgebung gerechnet werden. Der Zeitbedarf bis zur Erteilung einer Baubewilligung kann deshalb nicht abgeschätzt werden. Beim Standort Lindenpark wäre bei allfällig späteren Problemen oder Reklamationen, wegen der fehlenden Zonenkonformität, mit gewissen Schwierigkeiten zu rechnen.

Die Rechtsicherheit ist beim Standort Bocciahalle für die Bewilligung und Betrieb wesentlich grösser, sollten dennoch betriebliche Probleme/Reklamationen auftreten, so könnte rechtlich besser und klarer begegnet werden.

1.5. Die verschiedenen Aspekte der beiden Standorte sind von der Bau-, Planungs- und Umweltkommission eingehend abgewogen worden. Insbesondere wurde die Unsicherheit beim Standort Lindenpark diskutiert, wo bei allfällig späteren Problemen oder Reklamationen, wegen der fehlenden Zonenkonformität, mit gewissen Schwierigkeiten zu rechnen wäre und ein Bau weiter verzögert werden könnte.

Schliesslich hat sich die Vorlage für den Skaterpark am Standort Bocciahalle mit 4 Stimmen gegenüber 2 Stimmen für den Standort Lindenpark durchgesetzt.

- 1.6. Laut Luc Grossenbacher, Präsident Jugendkommission, wurde die Jugendkommission vom Stadtpräsidium aufgefordert mit den beiden Interessengruppen eine Sondersitzung zur Bestimmung des Standortes Skaterbahn einzuberufen. Diese Sitzung fand am 21. April 2008 statt. Bericht und Befragung liegen dem Gemeinderat vor. Die Jugendkommission hat anschliessend ihre Stellungnahme und Entscheidung der Baudirektion mitgeteilt und den zu stellenden Antrag an den Gemeinderat mit der Baudirektion besprochen. Die nun Ihnen vorliegende Beschlussvorlage entspricht jedoch in keinsten Weise dem Beschlussentwurf, welcher mit der Baudirektion besprochen wurde. Dieser wurde nach der Vorlegung des Antrages in der Baukommission, ohne Rücksprache mit der Jugendkommission, zu Gunsten der Bocciahalle geändert. Diese Art der Vorgehensweise kann von der Jugendkommission nicht akzeptiert werden. In dieser Hinsicht wurde die Jugendkommission klar hintergangen. In der mit der Baudirektion besprochenen Version wurde der Standort Lindenhaus aufgeführt mit dem Eventualantrag: "Sollte die Realisierung am Standort Lindenpark aus baurechtlichen Gründen nicht möglich sein, soll das Projekt am Standort Bocciahalle ausgeführt werden." Diesen Beschlussesentwurf hat Luc Grossenbacher hier vorliegend, sollte er für die Anwesenden von Interessen sein. Die Jugendkommission spricht sich nach wie vor für den Standort Lindenpark aus. Die Vorzüge dieses Standortes liegen auf der Hand. Was für die Jugendkommission jedoch das Hauptanliegen ist, ist das, dass der Gemeinderat heute weniger den Standort, als der Finanzierung des Projektes zustimmt.
- 1.7. Claude Barbey erklärt, dass der Beschluss der Jugendkommission dem BAPLUK-Beschluss beigelegt wurde. Damit sind die Grundlage klar und die Argumente pro und contra ersichtlich. Die BAPLUK hat das Geschäft behandelt und einen Beschluss gefasst. Aus der Vorlage ist jedoch ersichtlich, was die Idee der Jugendkommission gewesen ist. Es handelt sich hier um ein Geschäft, bei dem zwei Kommissionen involviert sind. Der Gemeinderat verfügt über alle für dieses Geschäft relevanten Unterlagen. Er ist frei, den Eventualantrag der Jugendkommission zu unterstützen.

2. Eintreten

- 2.1. Laut Gemeinderat Marcel Boder hat die erweiterte SVP-Fraktion in einer fast zweistündigen Sondersitzung das Geschäft Skaterpark diskutiert. Zur Diskussion haben vorwiegend die Finanzen geführt. Zuerst hätte der Skaterpark Fr. 28'000.-- gekostet - das wäre eine minimale ausbaubare Variante gewesen - dann wartete man mit einer Variante auf, die Kosten von Fr. 70'000.-- zur Folge hätte, und heute kommt man mit einem Vorschlag, der mit Kosten von Fr. 100'000.-- verbunden wäre. An der Gemeinderatssitzung vom 21. September 2004 (GRB Nr. 2741) haben die FdP (Gemeinderat Ivo Erard) und SVP erklärt, dass die Kosten von Fr. 70'000.-- unverantwortlich seien und auch Alfred Kilchenmann, Ersatz-Gemeinderat, hat damals namens der SP gesagt, dass aus Kostengründen ein anderer Standort gesucht werden sollte. Stadtpräsident Boris Banga hat noch präzisiert, es sei eine günstige Variante zu suchen, Kosten von Fr. 70'000.-- seien zu hoch, es seien andere Standorte zu prüfen (z.B. Girard-Strasse, Schulhausplätze etc). Von einer Sportstättenzone war von keiner Partei je etwas zu hören. Der Gemeinderat hat dann beschlossen, den Antrag aus Kostengründen zurückzuweisen. Jetzt werden andere Standorte vorgeschlagen und siehe da, das Ganze kosten nochmals Fr. 30'000.-- mehr. Marcel Boder hat hier schon etliche Mühe, einem solchen Antrag zuzustimmen.

Die SVP ist zum Entschluss gekommen, dass sie dem Antrag nur zustimmen kann, wenn mindestens Fr. 30'000.-- durch Eigenleistung und Sponsoren wieder zurückfliessen. Das Organisationskomitee des diesjährigen Grenchner Festes hat sich bereit erklärt, den Reinerlös an den Skaterpark zu spenden. Nur so ist die Investition vertretbar und die SVP kann ja zum Geschäft sagen. Was den Standort betrifft ist die SVP geschlossen für die Variante Lindenpark. Beim Minipark bei der Bocciahalle hat man nur schlechte Erfahrungen gesammelt und die jungen Kids haben kaum die Möglichkeit, den Platz aufzusuchen. Das Problem "Skater beim Stadtdach" würde damit auch nicht gelöst. Allein die negativen Erfahrungen, die man an diesem Standort gemacht hat, sollten eigentlich reichen, um den Standort weit abseits vom Zentrum ein für alle mal zu vergessen. Die Vorteile des Standortes Lindenpark sind ganz klar. Der Park liegt ganz zentral und die nötigen Infrastrukturen sind bereits vorhanden. Der Standort ermöglicht den Kindern einen ungezwungenen Aufenthalt nach der Schule im Park, weil sie genau wissen, dass Ansprechpersonen in nächster Nähe sind. Mittlerweile hat das Lindenhaus wieder einen guten Ruf und so ein Park würde das Jugendhaus erheblich aufwerten. Dies nur unter der Voraussetzung, dass ein Verein gründet wird, der die Verantwortung trägt und für die Kontrolle zuständig ist. Der Park wird nicht so gross, dass man grössere Anlässe erwarten müsste. Deshalb gehört der Park auch nicht zwingend in eine Sportstättenzone. Was passieren kann, ist, dass es zu Einsprachen von Seiten der AnwohnerInnen kommt. Als erster Schritt sollte man deshalb die AnwohnerInnen kontaktieren und diese genauestens aufklären. Aus dies hat er bereits das letzte Mal im Gemeinderat bei der Behandlung des Standortes Girardstrasse gesagt. Er hat den Eindruck, dass die Abklärungen damals nicht sehr professionell durchgeführt worden sind. In der ersten Benutzungsordnung, welche die GR-Mitglieder in den Unterlagen hatten, hiess es z.B., dass der Park abends um 20.00 Uhr geschlossen werde. In der Ausschreibung hiess es plötzlich, dass der Platz bis 22.00 Uhr geöffnet sei. Solche Änderungen haben gewisse Anwohner verärgert und abgeschreckt. Deshalb ist es heute wichtig, dass man die Öffnungszeiten besonders überprüft und sich fragt, ob der Park tatsächlich bis 22.00 Uhr offen bleiben muss. Dies könnte ein Argument für Einsprachen sein. Wenn man das Ganze gut kommuniziert, die AnwohnerInnen mit einbindet und bereit zu Kompromissen ist, dann hat das Anliegen eine Chance und die Jugend erhält in Grenchen endlich ihren Skaterpark. Die SVP stimmt den Geschäft zu und beantragt den Standort Lindenpark. Zudem will man eine Zusicherung des Organisationskomitee Grenchner Fest, dass Fr. 30'000.-- zurückfliessen werden. Der Standort Bocciahalle ist in ihren Augen zum Scheitern verurteilt.

- 2.2. In der FdP-Fraktion, so René Meier, Ersatz-Gemeinderat, ist das Ganze ebenfalls diskutiert worden. Selbstverständlich geht es hier, wie an allen Orten, immer um Emotionen, aber letztlich auch um Vernunft. Man ist in einem klassischen Dilemma: Will man das eine oder das andere, will man beides oder keines von beiden? Nimmt man eine Güterabwägung vor, kommt für die FdP nur der Standort Bocciahalle in Frage, da das Ganze eher nach Sportstätte weniger als Kinderspielplatz aussieht. Sie geht auch davon, dass es Einsprachen geben wird, wenn man die Benutzung des Skaterparks nicht so zeitlich einschränken kann, dass es die Anwohnerschaft nicht stört. Nach Auffassung der FdP hört das Ganze zur Bocciahalle und zu den anderen Sportstätten. Sie ist für Eintreten, wird dem Geschäft zustimmen und noch zwei, drei Anpassungen verlangen, da ihres Erachtens die Trägerschaft und die Finanzierung bekannt sein müssen. Des Weiteren möchte sie auch wissen, wer für den jährlichen Unterhalt aufkommen muss.

- 2.3. Wie Gemeinderat Heinz Felber ausführt, wurde das Geschäft auch in der CVP-Fraktion beraten. Die Idee zu diesem Geschäft kam von Urs Wirth im Jahr 2000, d.h. vor bald seit acht Jahren. Damals gab es im Quartier von Heinz Felber und Urs Wirth viele Kinder, die sich für einen Skaterpark interessierten und hofften, dass ihr Anliegen bei den "alten" Politikern von Grenchen Gehör finden würde und man etwas umsetzen könnte. Jetzt hat man das Geschäft acht Jahre aufgrund von Einsprachen, verschiedenen Standorten hin und hergeschoben. Selbst wenn die Jugendlichen jetzt aus dem Alter raus sind, wo sie skaten wollen, würde es von den zukünftigen Wählern nicht verstanden, dass man ein Problem so lange auf die lange Bank schieben kann. Dies ist aus Sicht von Heinz Felber keine gute Leistung. Die CVP ist klar für die Ansiedlung in der Sportstättenzone bei der Bocciahalle. Ganz viele Eltern trauen ihren Kindern zu, dass sie sich zum Fussballspielen, Schwimmen und Turnen in die Sportstättenzone begeben. Hat man dann mit den Skatern eine andere Art von Kindern, die nicht in der Lage sind, den Weg dorthin und zurück auf sich zu nehmen? Der Lindenpark ist für die CVP keine Option. Aufgrund der gesetzlichen Schwierigkeiten passt der Park nicht dorthin, vor allem wenn man noch bedenkt, dass sich dort bis zu 25-Jährige Skater mit Primarklässern aus dem Schulhaus II eine Anlage teilen müssten. Die CVP ist für Eintreten und den Standort Bocciahalle.
- 2.4. Gemeinderat Urs Wirth staunt immer wieder über die Ideen der SVP. Jetzt will sie dem OK Grenchner Fest eine Zweckbestimmung für den Reinerlös des Festes vorschreiben, aber sie bevorzugen die teurere Lösung im Lindenpark. Als ehemaliger Motionär möchte er ganz kurz zurückblenden: Das Geschäft ist jetzt acht Jahre unterwegs. Man hat Baukredite von einem Jahr ins andere übertragen. Man hat Kosten von Fr. 28'000.-- errechnet, Arbeitsgruppen eingesetzt, war sogar in Thun, um so einen Skaterpark zu besichtigen. Die Gemeinderatskommission hat am 12. März 2003 bereits sogar eine Benutzungsordnung verabschiedet. Es wurden sehr viele Vorarbeiten geleistet. Jetzt liegen dem Gemeinderat zwei Varianten vor, über die er abstimmen kann. Wenn man gegen den Skaterpark generell ist oder die Realisierung noch ein paar Jahre hinauszögern will, muss man für den Standort Lindenhaus votieren. Es ist elegant, den Standort Lindenpark zu priorisieren, weil man dann nicht selbst schuld ist, sondern das Zonenreglement, wenn der Skaterpark nicht kommt. Als Gemeinderat muss einem klar sein, dass man nicht die Baudirektion beauftragen kann, etwas illegal zu tun, sprich eine Baubewilligung einzuholen, im Bewusstsein, dass dieser Standort von vornherein nicht zonenkonform ist. Urs Wirth hätte auch gerne einen Skaterpark beim Lindenhaus gesehen. Beim Umbau und bei der Neugestaltung hat man seinerzeit der Jugend einen Platz im Zentrum bieten wollen und deshalb einen Skaterpark im Zentrum gefordert. Nach so langer Zeit ist es ihm jetzt aber wichtiger, dass der Skaterpark endlich ohne weitere Verzögerungen realisiert wird. Deshalb ist er auch für Variante Bocciahalle.
- 2.5. Marcel Boder erstaunt es auch, dass die SP derart auf der SVP herumhackt. Er hat die Information punkto Spende des OKs nur den Unterlagen entnommen. Er verlangt nicht, dass die Fr. 30'000.-- in den Beschluss aufgenommen werden. Er nimmt aber an, dass eine Spende in dieser Grössenordnung zustande kommt. Im Weiteren stimmt die SVP lediglich dem Antrag der Jugendkommission zu.
- 2.6. Boris Banga betont, dass die ganze Geschichte noch viel weiter zurückliegt, als bisher erwähnt. Die erste Motion der SP ist vom 21. Oktober 1991. Zwischen 1991 und 1998 ist die Anlage bei der Bocciahalle nicht wegen Vandalismus kaputt gegangen, sondern weil niemand mehr geskatet hat.

Die Elemente wurden nicht mehr unterhalten und sind nach und nach verfault. Es gibt auch in der Skaterbewegung Auf- und Abbewegungen. Er verweist bezüglich des Lindenparks auf das letztjährige Schreiben der Pétanque-Spieler, welche sich vehement gegen einen Skaterpark im Lindenpark wehren, weil sie dann nicht das erste Mal von diesem Platz verscheucht würden. Betreffend die Vorwürfe, es sei lange nichts unternommen worden, ist zu sagen, dass lange nach der Budgetdebatte eine Vorlage präsentiert worden ist, die aber nicht gut koordiniert war. Er hat damals angeordnet, dass im Sinne einer Lösungsfindung das Ganze besser koordiniert wird. Die Gemeinderatskommission hat am 19. Dezember 2007 dem weiteren Vorgehen zugestimmt (GRKB Nr. 3952) und die Baudirektion mit dem Vollzug beauftragt (Vertiefte Abklärungen zu Standort und Kosten, Behandlung in der BAPLUK und anschliessend in der GRK). Erst danach ist eine zweite Gruppe gekommen, die einen anderen Standort wollte. Es ist nicht so, dass wegen dieser zweiten Gruppe der Standort gewechselt worden ist. Boris Banga dankt dem Gemeinderat für die gute Aufnahme der Vorlage. So wie es aussieht, kommt so oder so ein Skaterpark zustanden. Mit dem Antrag der SVP bekundet er jedoch Mühe. Schliesslich sollte allen bekannt sein, wer der grösste Sponsor des Grenchner Festes ist. Baudirektion und Polizei Stadt Grenchen sind die Verwaltungsabteilungen, die am meisten Leistungen für das Fest erbringen. Wenn man dann vom OK verlangt, sie sollen Fr. 30'000.-- geben, ist dies erstens nicht realistisch und zweitens seltsam.

- 2.7. Luc Grossenbacher erklärt, dass vorgängig Abklärungen in Sachen Sponsoring unternommen und einige Gelder in Aussicht gestellt worden sind (u.a. hat sich die Jugendkommission bereit erklärt, etwas aus dem Lips-Fonds an den Skaterpark beizusteuern). Die Jugendkommission ist grundsätzlich schon der Meinung, dass der Betrag von ungefähr Fr. 30'000.-- durch Sponsoren aufgebracht werden könnte.
- 2.8. Gemäss Boris Banga müssten unwiderruflich Zahlungszusicherungen vorliegen, wenn man Sponsoringbeiträge in der Höhe von Fr. 30'000.-- in den Beschluss aufnehmen möchte. Ob dieses Geld zusammen kommt, ist eine andere Frage. Ihn stört angesichts der Tatsache, dass die Stadt der grösste Sponsor des Grenchner Festes ist, dass mit dem Ertrag so grossartig umgegangen wird.
- 2.9. Gemeinderat Heinz Felber möchte bezüglich Sponsoring seine eigene Erfahrungen als Unternehmer präzisieren. Er hat eine Firma mit Standort im Kanton Bern und Solothurn. Irgendeinmal zweite Hälfte April bei der 276. Sponsorenanfrage ist eine Firma nicht mehr bereit, Sponsorengelder bereitzustellen. Es ist inflationär, was mit Sponsorenanfragen bei Unternehmen getrieben wird. Das Sponsoring wird automatisch zurückgehen, sobald die Wirtschaft ein wenig langsamer läuft. Man sollte deshalb vorsichtig sein. Eintreten wird beschlossen.

3. Detailberatung

- 3.1. Der Antrag der SVP (Standort Lindenpark) unterliegt dem Antrag BAPLUK (Standort Bocciahalle) mit 11 : 4 Stimmen.

In der Schlussabstimmung erfolgt mit 12 Stimmen, bei 3 Enthaltungen, folgender

4. Beschluss

- 4.1. Der Skaterpark soll am Standort Bocciahalle realisiert werden.
- 4.2. Projekt und Kostenvoranschlag, Schaffung eines Skaterparks werden genehmigt.
- 4.3. Der Nachtragskredit von brutto Fr 98'000.00 zu Lasten LR 2008, Rubrik 350.314.00, Allgemeine Freizeitgestaltung, wird bewilligt.
- 4.4. Von den zu erwartenden Beiträgen Dritter, in bisher noch nicht bekannter Höhe, wird Kenntnis genommen.

Vollzug: BD

BAPLUK
BD
JUKO
FV

3.4.5 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 6

vom 17. Juni 2008

Beschluss Nr. 2080

Stiftung Adrian Girard / Erfolgsrechnung und Bilanz 2007 / Revisorenbericht zur Jahresrechnung 2007 / Genehmigung

Vorlage: StiraB 464/06.05.2008

1. Erläuterungen zum Eintreten
 - 1.1. Stadtpräsident Boris Banga verweist auf die Vorlage.
2. Eintreten
 - 2.1. Eintreten wird beschlossen.
3. Detailberatung
 - 3.1. Keine Wortmeldungen.

Es ergeht einstimmig folgender

4. Beschluss
 - 4.1. Die Jahresrechnung 2007 mit Erfolgsrechnung, Bilanz und Revisionsbericht der Stiftung Adrian Girard und dessen Nachkommen Maria Dorer-Girard und Arthur Girard wird zuhanden des Volkswirtschaftsdepartements, Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht, genehmigt.

Zu eröffnen an: Volkswirtschaftsdepartement, Berufliche Vorsorge und Stiftungsaufsicht, Amtshaus 2, 4502 Solothurn (Stadtpräsidium)

Vollzug: Stadtpräsidium

Stiftung Adrian Girard
Stadtpräsidium
FV

9.6 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 6

vom 17. Juni 2008

Beschluss Nr. 2081

Motion Fraktion SP: Umsetzung der Zusage zu Restaurationsbetrieb der Städtischen Werke Grenchen

1. Mit Datum vom 17. Juni 2008 reicht die SP-Fraktion folgende Motion ein (Erstunterzeichner: Daniel Trummer):

1.1. *Motionstext*

Auf Begehren der Städtischen Werke Grenchen (SWG) wurde ein Nutzungsänderungsgesuch zugunsten eines öffentlichen Restaurationsbetriebes bewilligt. Der Gemeinderat hat im Herbst 2002 gestützt auf das übergeordnete öffentliche Interesse diesbezüglich "öffentliches Strassengebiet" entwidmet. Der Konzessionsvertrag, welcher ausdrücklich den Betrieb eines öffentlichen Restaurationsbetriebes verlangt, wurde diesbezüglich nie richtig eingehalten. Die Behörden der Stadt Grenchen werden nun aufgefordert, die Städtischen Werke Grenchen zu ermahnen und gemäss der eingegangenen vertraglichen Abmachung zu verpflichten, die öffentliche Restauration-Nutzung, welche ausdrücklich im öffentlichen Interesse der Stadtentwicklung liegt, umzusetzen. Ausserdem müssen die Öffnungszeiten den gängigen Wochenbedürfnissen der Kundschaft angepasst werden.

Begründung:

Im Gemeinderat vom 17. September 2002 argumentierten die SWG und die BAPLUK, dass es im öffentlichen Interesse sei, am nördlichen Rand des Marktplatzes, zur Erhöhung der Publikumsfrequenz, eine Cafébar oder ein Restaurant zu betreiben.

Dem Baugesuch und der notwendigen Entwidmung öffentlichen Raums wurde nur unter diesen Voraussetzungen zugestimmt. Zusätzlich wurden durch das Umnutzungsgesuch 7 neue Parkplätze notwendig und auch realisiert, welche aber heute nicht der Restaurant-Nutzung zugeschlagen sind, sondern allgemein vom Personal genutzt werden.

Die Argumente der SWG dienten auch dazu, im Baugesuchsverfahren zwei Einsprachen abzulehnen. Die eine wurde namentlich vom Solothurnischen Heimatschutz (SHS) wegen Beeinträchtigung der klaren 30er-Jahre-Architektur eingereicht. Aufgrund der oben erwähnten Argumentationen, "es sei im öffentlichen Interesse an diesem Standort einen Restaurationsbetrieb zu führen", nur so konnte der SHS überzeugt werden, die Einsprache zurückzuziehen.

Klar ist, dass es nicht zu den Kernaufgaben der SWG gehört, ein öffentliches Lokal zu betreiben, und dieses auch keineswegs subventioniert werden soll. Dies wurde ja auch nie verlangt. Aus diesem Grunde sind Lösungen zu suchen, dass ein öffentliches Lokal ausserhalb der Strukturen der SWG betrieben werden kann, beispielsweise mittels Verpachtung an einen Betreiber.

Die Aussage in der Medienmitteilung vom 13. Juni 2008, dass die SWG nicht das lokale Gastgewerbe konkurrenzieren wolle, ist unhaltbar. Der Marktplatz soll belebt werden, auch im nördlichen Bereich. Zudem ist es Aufgabe und Pflicht einer öffentlichrechtlichen Institution, die übergeordneten öffentlichen Interessen der Stadtentwicklung zu unterstützen.

2. Über die Erheblichkeit der Motion wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

BD
SWG
RD

6.2 / acs

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates

Sitzung Nr. 6

vom 17. Juni 2008

Beschluss Nr. 2082

Postulat Fraktion CVP: Teilnahme von Ersatzmitgliedern an Kommissionssitzungen

1. Mit Datum vom 12. Juni 2008 reicht die CVP-Fraktion folgendes Postulat ein (Erstunterzeichner: Heinz Felber):

1.1. *Postulatstext:*

Den Ersatzmitgliedern von Kommissionen soll in Zukunft ermöglicht werden, an den Kommissionssitzungen teilzunehmen (ohne Stimmrecht und ohne Entschädigung). Die entsprechenden Grundlagen sollen auf die nächste Legislaturperiode hin erarbeitet werden, allenfalls im Zusammenhang mit der neuen Gemeindeorganisation.

Begründung:

Die meisten Parteien beklagen sich, nur mit Mühe geeignete Personen für politische Ämter zu finden. Mit dem heutigen System, dass nur die ordentlichen Mitglieder einer Kommission an den Sitzungen teilnehmen dürfen, wird der Anreiz noch kleiner, sich als Ersatzmitglied für eine Kommission zur Verfügung zu stellen. Gerade bei den grösseren Kommissionen sind die Ersatzmitglieder selten auf einem entsprechenden Wissensstand, um bei Ausfall des ordentlichen Mitglieds die nötigen Inputs geben zu können. Diesem Umstand könnte mit unserem Anliegen entgegengewirkt werden. Dabei steht für uns jedoch die Freiwilligkeit im Vordergrund. Mit dieser Massnahme kann sichergestellt werden, dass interessierte und engagierte Ersatzmitglieder ihre Erfahrungen, Ideen und Ansichten zum Wohl unserer Stadt einbringen können.

2. Über die Erheblichkeit des Postulats wird an der nächsten oder übernächsten Ratssitzung abgestimmt.

RD

0.1.8 / acs

Mitteilung und Verschiedenes

1. **Befristete, nicht versicherte Realloohnerhöhung um 2.5% für die Jahre 2008 und 2009 für das Personal der Stadtverwaltung (ohne Lehrerschaft) / GVB 3950/18.12.2007**
 - 1.1. Das Volkswirtschaftsdepartement hat mit Verfügung vom 28. April 2008 § 82^{ter} und der geänderte Anhang der Personalordnung genehmigt.

2. **Durchgangsstrasse Grenchen-Lengnau (Tannhofstrasse-Krähenbergstrasse): Schliessung für den Durchgangsverkehr / GRB 2036/25.032008**
 - 2.1. Der Gemeinderat von Lengnau hat mit Beschluss Nr. 134 vom 10. Juni 2008 die Schliessung der Verbindung Krähenbergstrasse für den motorisierten Verkehr genehmigt. In Notfallsituationen muss die Verbindung geöffnet werden können.

3. **Grenchen: Unterschutzstellung Kunsthaus, Freiestrasse 2, GB Grenchen 2333 / GRB 2028/26.02.2008**
 - 3.1. Mit RRB Nr. 956 vom 3. Juni 2008 wird das Kunsthaus Grenchen unter kantonalen Denkmalschutz gestellt und in das Verzeichnis der geschützten historischen Kulturdenkmäler des Kantons Solothurn eingetragen.
 - 3.2. Mit Verfügung vom 6. Juni 2008 hat das Bau- und Justizdepartement des Kantons Solothurn der Einwohnergemeinde Grenchen an die Fassadenrestaurierung beim Kunsthaus einen Beitrag von max. Fr. 34'380.-- zugesichert.

4. **Verhältnis Stadt Grenchen - Städtische Werke Grenchen**
 - 4.1. Gemeinderat Heinz Felber bezieht sich auf die Presseberichte betreffend die Problematik Marktplatz und SWG-Café. Er beantragt, dass das Geschäft zur Chefsache erklärt wird und Boris Banga als Stadtpräsident und VR-Präsident der SWG dafür besorgt ist, zwischen beiden Organisationen eine gütliche Einigung herbeizuführen. Eine öffentlich ausgetragene Kontroverse ist sowohl für die Stadt Grenchen als auch für die SWG imageschädigend.

5. Beanstandung Berichterstattung Grenchner Tagblatt

- 5.1. Gemeinderat Heinz Müller bezieht sich auf die Berichterstattung des Grenchner Tagblattes anlässlich der Eröffnung des Kunsthauses. Im Kommentar war die Rede davon, dass die SVP-Gemeinderäte an der Feier nicht anwesend gewesen seien. Urs Byland legt es mit seinem schlechten Journalismus immer wieder darauf an, Hetzkampagnen zu lancieren. Dass die SVP-Vertreter nicht anwesend waren, hat nichts damit zu tun, dass sie das Kunsthaus nicht schätzen würden, sondern dass sie gleichzeitig Verpflichtungen hatten, denen sie nicht fernbleiben konnten. Die SVP macht auch kein Aufsehen darum, wenn sie an den Segelflug-Schweizermeisterschaften als einzige Fraktion vollständig anwesend war. Auch an der Waldbegehung waren nicht alle Fraktionen anwesend. Heinz Müller hat Verständnis dafür, dass man als GR-Mitglied nicht überall präsent sein kann. All diese Beispiele zeigen, dass dieser Journalist nicht gut recherchiert, sondern es ihm einzig darum geht, möglichst jemanden in die "Pfanne zu hauen" und Aufhänger zu finden, um den Gemeinderat als Gremium schlecht zu machen. Die SVP jedenfalls wird ihm nicht mehr alle Informationen zukommen lassen.